



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 29.03.2018 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2018/11

Beginn: 20:00

Ende: 22:50

Anwesend sind:

| | | | |
|-----------------------------|-----|--|-----|
| Herr Bgm. Leopold Bimminger | ÖVP | Herr Ing. Paul Neuburger | SPÖ |
| Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair | ÖVP | Herr Michael Fekete | SPÖ |
| Herr Vzbgm. Rudolf Platzer | FPÖ | Frau Ilse Laßl, MSc | SPÖ |
| Herr Karl Kuntner | ÖVP | Herr Ing. Thomas Bamer | SPÖ |
| Frau Renate Leitinger | ÖVP | Herr Maximilian Aitzetmüller | ÖVP |
| Herr Johann Lindinger | ÖVP | Vertretung für Herrn Bülent Arikan | |
| Herr Bernhard Radner | ÖVP | Herr Karl Almhofer | FPÖ |
| Frau Heidemarie Fischer | ÖVP | Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger | |
| Herr Georg Neuhauser | ÖVP | Frau Manuela Bründl-Heidecker | ÖVP |
| Frau Danusa Neuhauser MBA | ÖVP | Vertretung für Frau Silvia Edlinger | |
| Herr Wolfgang Sturmberger | ÖVP | Herr Mario Fuderer | SPÖ |
| Herr Florian Herndler | ÖVP | Vertretung für Frau Bettina Dutzler | |
| Herr LAbg. Michael Gruber | FPÖ | Herr Franz Leitinger | ÖVP |
| Herr KR Karl-Heinz Strauß | FPÖ | Vertretung für Herrn Franz Berner | |
| Herr Gerhard Kohlbauer | FPÖ | Herr Clemens Franz Radner | ÖVP |
| Herr Karl Reder | FPÖ | Vertretung für Frau Elfriede Zauner | |
| Herr Andreas Schnörch | FPÖ | Frau Doris Gruber | |
| Herr Friedrich Mittermaier | FPÖ | | |
| Herr Mario Graml | FPÖ | | |
| Herr Adolf Kammerleithner | FPÖ | | |
| Herr Dietmar Straßmair, MSc | SPÖ | | |

Abwesend sind:

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Herr Franz Berner | ÖVP |
| Herr Bülent Arikan | ÖVP |
| Frau Elfriede Zauner | ÖVP |
| Frau Silvia Edlinger | ÖVP |
| Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger | FPÖ |
| Frau Bettina Dutzler | SPÖ |

Leiter des Gemeindeamtes:

Al. Günther Weigerstorfer

Schriftführerin:

Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeisterin Sigrid Grubmair und Vzbgm. Rudolf Platzer, LAbg. Michael Gruber, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 22.03.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. ein Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, vor den Tagesordnungspunkt Allfälliges aufgenommen werden muss, es handelt sich dabei um die
 - **30 km/h Zonenbeschränkungen Pratsdorfstraße und Dürndorf, Beschlussfassung der erforderlichen Verordnung gemäß § 94d in Verbindung mit § 43 StVO 1960**

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes unter Tagesordnungspunkt 23. zur Behandlung durch den Gemeinderat.

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.02.2018, Kenntnisnahme
3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.03.2018, Kenntnisnahme
4. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2018
5. Bilanz 2017 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung
6. Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung
7. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP); Kenntnisnahme der Zustands- und Entwicklungserhebung und Beschluss der weiteren Maßnahmen
8. Staubfreimachung Stiftsgründe, Straßenbauarbeiten Trasse A,B,C,D, Auftragsvergabe
9. Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Zukunftsfahrplan Almtalbahn; Abschluss eines Vertrages
10. West Immobilien GmbH, Untermietvertrag für die Anmietung eines zusätzlichen Gruppenraumes für den Kindergarten im EKZ, Beschluss
11. Verkehrssicherungsmaßnahmen Welser Straße, Errichtung von Gehsteigen und Querungshilfen durch die Straßenmeisterei Kirchdorf, Beschluss der Finanzierung
12. Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme neuer Mitarbeiter(innen), Änderungen von Dienstpostenwertigkeiten und Aufgabenverteilungen
13. Pfarrfründe Pettenbach, inc. Stift Kremsmünster; Übernahme einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 39/1 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut - Widmung für den Gemeingebrauch und Verbücherung nach § 15 Oö. LiegTG.
14. Übertragung des Beschlussrechts für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen an den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
15. Pauckenheid; Übernahme der Privatwege Nr. 520/7, 520/8 und 520/10 in das öffentliche Gut der Gemeinde - Beschluss und Erlassung einer Verordnung sowie Antrag nach § 15 LiegTG. für die grundbücherliche Eintragung
16. Pracht Hildegard, Danzermühle 1 u. Gegenleitner Christian, Wengstraße 58; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/9 und ÖEK-Verfahren Nr. 2/4 - Betriebsbaugelände u. Grünland-Trenngrün für Lärmschutzwahl - Beschluss nach dem Stel lungnahmeverfahren

17. Pracht Hildegard, Danzermühle 1; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1691/2 KG. Mitterndorf - Beschluss und Erlassung der erforderlichen Verordnung sowie Durchführung der grundbücherlichen Eintragung nach § 15 LiegTG.
18. Beer-Gründe; Abschluss eines Infrastrukturbeitrag-Vertrages mit der Oö. Baulandentwicklung GmbH&CoOG, Linz - Beschluss
19. Panhuber Sonja, Stapfenstraße 14; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/10 für eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 Oö. ROG. für Wohnzwecke für max. 9 Wohnungen
20. Bebauungsplan Nr. 18 "Mayr in Aigen; Änderungsverfahren - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
21. Jaksch Maria, Inzersdorf; Vermessung des öffentlichen Weges Nr. 1279 KG. Seisenburg und grundbücherliche Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 LiegTG. - Genehmigung
22. Anton Aiterwegmayr, Almburg 9; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr; Beschluss des Berufungsbescheides
23. Dringlichkeitsantrag - 30 km/h Zonenbeschränkungen Pratsdorfstraße und Dürndorf, Beschlussfassung der erforderlichen Verordnung gemäß § 94 d in Verbindung mit § 43 StVO 1960
24. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zum Tagesordnungspunkt 2. über.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.02.2018, Kenntnisnahme

Der Prüfungsausschussobmann Dietmar Straßmair, MSc (SP) berichtet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Fragebogen
3. Abschluss 2017- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG
4. Energiebuchhaltung- Beratung
5. Sitzungsplan 2018
6. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die letzte Niederschrift vom 24.10.2017 wurde genehmigt.

2. Fragebogen

Der überarbeitete Fragebogen für die Gemeindenachrichten an die Gemeindebevölkerung wurde noch geringfügig überarbeitet. Ob es auch eine Möglichkeit für einen Online Fragebogen gibt, wird noch vom Ausschussobmann überprüft.

3. Abschluss 2017- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG

Mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden fünf Bauprojekte abgewickelt: Amtshausenerweiterung, Schulsanierung, Sportplatz und Musikerheim.

Die Bilanz für das Jahr 2017 sieht wie folgt aus:

1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017 schließt mit

| | | | | |
|------------------|-----|---|-------------------|-----|
| Einnahmen | von | € | 283.402,48 | und |
| Ausgaben | von | € | 283.402,48 | ab. |

Um den Haushalt auszugleichen wurden € 128.812,76 vom Gewinn und Verlustkonto zugeführt.

3. Schuldenmanagement

| Bezeichnung | Schulden RA 31.12.2016 | Zugang 2017 | Tilung 2017 | Zinsen 2017 | Endstand 31.12.2017 |
|---|---------------------------|---------------------|-------------------|------------------|------------------------|
| Bürgerservicestelle | | | | | |
| Amtshaus | 144 730,39 | | 9 982,58 | 761,86 | 134 747,81 |
| Schulsanierung- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Bawag- PSK) | | | | | |
| Euribor | 400 000,00 | | 200 000,00 | 1 674,58 | 200 000,00 |
| Zwischensumme | 400 000,00 | 0,00 | 200 000,00 | 1 674,58 | 200 000,00 |
| Schulsanierung Unicredit | | | | | |
| Euribor | 1 983 120,37 | | 72 678,91 | 14 144,72 | 1 910 441,46 |
| Zwischensumme | 1 983 120,37 | 0,00 | 72 678,91 | 14 144,72 | 1 910 441,46 |
| Volksschülerweiterung und Bewegungsraum für Hort | | | | | |
| Euribor | 930 000,00 | | 232 680,00 | 6 963,51 | 697 320,00 |
| Zwischensumme | 930 000,00 | 0,00 | 232 680,00 | 6 963,51 | 697 320,00 |
| Volksschulesanierung- Zwischenfinanzierung | | | | | |
| Euribor | | 1 430 000,00 | | 1 919,17 | 1 430 000,00 |
| Zwischensumme | 0,00 | 1 430 000,00 | 0,00 | 1 919,17 | 1 430 000,00 |
| Volksschulesanierung | | | | | |
| Euribor | | 555 045,00 | | | 555 045,00 |
| Zwischensumme | 0,00 | 555 045,00 | 0,00 | 0,00 | 555 045,00 |
| Sportanlage (Bawag- PSK) | | | | | |
| Euribor | 80 562,63 | | 3 866,33 | 339,08 | 76 696,30 |
| Zwischensumme | 80 562,63 | 0,00 | 3 866,33 | 339,08 | 76 696,30 |
| Musikheim- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Bawag- PSK) | | | | | |
| Euribor | 180 731,81 | | 9 650,27 | 850,04 | 171 081,54 |
| Zwischensumme | 180 731,81 | 0,00 | 9 650,27 | 850,04 | 171 081,54 |
| Summe | 3 719 145,20 | 1 985 045,00 | 528 858,09 | 26 652,96 | 5 175 332,11 |

4. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

| | |
|--------------|--------------------|
| Einnahmen | € 3.437.839,70 und |
| Ausgaben von | € 3.275.721,30 vor |
| Überschuss | € 162.118,40 |

und es besteht somit ein Überschuss für das Finanzjahr 2017 in der Höhe von € 162.118,40. Dieser Überschuss entsteht durch zu viel aufgenommene Darlehen während der Projektfinanzierung.

Projekte:

| | Bauvorhaben | Anf. Reste | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss/Abgang |
|--------|-----------------------------|------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| 211000 | Volksschule Pettenbach | -88 518,81 | 2 178 045,00 | 1 953 783,98 | 135 742,21 |
| 211010 | Volksschule Zubau | 139 947,97 | 220 003,00 | 321 864,57 | 38 086,40 |
| 212000 | Hauptschule Pettenbach | -400 000,00 | 200 000,00 | 6 302,68 | -206 302,68 |
| 21201 | Turnsaalsanierung | -5 407,53 | | | -5 407,53 |
| 910000 | Zwischenfinanzierung Schule | 400 000,00 | | 200 000,00 | 200 000,00 |
| 914000 | Beteiligungen | | 299 843,73 | 299 843,73 | 0,00 |
| | Summe | 46 021,63 | 2 897 891,73 | 2 781 794,96 | 162 118,40 |

4. Energiebuchhaltung- Beratung

Die Energiebuchhaltung der öffentlichen Gebäude in Pettenbach beschränkt sich momentan auf Verbrauchswerte für Strom, Nahwärme, ... Diese Werte stehen aber in keinem Zusammenhang mit Gebäudegrößen. Um diese Lücke zu schließen sollen Berechnungswerte über die Versicherungsbeurteilung erfragt werden. Eventuell könnte auch ein technisch ausgebildeter Ferialpraktikant die Datenerhebung durchführen.

5. Sitzungsplan 2018

Die nächsten Prüfungsausschusssitzungen sollen am

Di. 13.03.2018

Di. 29.05.2018

Di. 02.10.2018

Di. 06.11.2018 stattfinden.

6. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 06.02.2018 zur Kenntnis nehmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, da der Tagesordnungspunkt „Energiebuchhaltung“ schon des Öfteren auf der Tagesordnung stand, bietet er an, mit einem Ferialpraktikanten die existierenden Energieausweise durchzuarbeiten und eine aussagekräftige Tabelle zu erstellen, die dann jährlich ergänzt werden kann.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.03.2018, Kenntnisnahme

Der Ausschussobmann führt weiter aus:

In der Sitzung am 13. März 2018 wurden folgende Punkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Rechnungsabschluss 2017
3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2018
4. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die letzte Niederschrift vom 06.02.2018 wurde genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2017

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2017 wurde vom Prüfungsausschuss am 13. März 2018 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens € 5.000,00 aufwiesen, wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Herrn Thomas Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2017 in Ordnung ist.

Da allen anwesenden Gemeinderäten das Protokoll des Prüfungsausschusses bekannt ist, verlese ich hier einen Auszug der Eckdaten.

Details aus dem RA 2017:

Der Rechnungsabschluss 2017 ist geprägt durch gleichbleibende Ertragsanteile, milden Winter, einer sparsamen Ausgabenpolitik und durch viele kleine Voranschlagsbeträge, die nicht bzw. nur zum Teil ausgeschöpft wurden.

Ordentlicher Haushalt

| | |
|--|--------------|
| Anordnungs-Soll an Einnahmen | 9 132 373,10 |
| Anordnungs-Soll an Ausgaben | 9 143 629,94 |
| <hr/> | |
| + Sollüberschuss Vorjahr | 11 876,00 |
| das ergibt einen Soll- Überschuss 2017 von | 619,16 |
| <hr/> | |

Die Gesamtsumme der Steuern und der Ertragsanteile beträgt € 5.695.711,96

| Steuerbezeichnung | Whg | Betrag | | | Abweichung zu | |
|-------------------|-----|--------------|--------------|--------------|------------------|-------------|
| | | RA2017 | VA2017 | RA2016 | VA2017 Betrag | RA2016 % |
| Grundsteuer A | € | 44 443,23 | 49 500,00 | 50 371,89 | -5 056,77 | -11,77 % |
| Grundsteuer B | € | 328 672,70 | 308 000,00 | 299 719,49 | 20 672,70 | 9,66 % |
| Kommunalabgabe | € | 1 136 957,12 | 1 300 000,00 | 1 093 269,84 | -163 042,88 | 4,00 % |
| Ertragsanteile | € | 4 119 423,68 | 4 159 200,00 | 3 634 814,50 | -39 776,32 | 13,33 % |

Es wurden im Jahr 2017 Interessentenbeiträge in der Höhe von € 422.378,90 und Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 18.353,69 eingenommen. An die Projekte im außerordentlichen Haushalt oder Rücklagen für Straßenbau, Wasserleitungsbau und Kanalbau wurden Beiträge in der Höhe von € 440.732,59 zugeführt. Im Ordentlichen Haushalt wurde für den Straßenbau € 5.566,19, für den Wasserleitungsbau € 8.861,29 und für den Kanalbau € 109.852,78 verwendet.

Personalkosten

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2017 einen Aufwand von € 1.376.891,58 aus. Das sind 15,06% der ordentlichen Ausgaben.

Instandhaltungen

Für Instandhaltungen wurden im Jahr 2017 € 198.450,62 ausgegeben.

Bei der Schülerausspeisung ist zu erkennen, dass sich der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf € 20.381,95 verringert hat. In der Ausspeisungsküche wurden im Jahr 2017 45.120 Portionen ausgegeben.

Die Abfallbeseitigung weist im Rechnungsabschluss 2017 einen Überschuss von € 9.983,21 auf.

In den Bereichen der Wasserversorgung wurde aufgrund der guten Einnahmegerbarung, im Wesentlichen durch die höheren Gebühren und durch die sparsame Ausgabenpolitik, ein Überschuss erzeugt.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung erzielte einen Fehlbetrag in der Höhe von € 18.471,78. Die Gebühren wurden entsprechen den Vorgaben des Landes eingehoben.

Abgangsdeckungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Für die Kindergarten- und Krabbelgruppen wurde im Jahr 2017 € 328.423,00 gegenüber den im Voranschlag budgetierten Mittel in der Höhe von € 286.500,00 als Abgangsdeckung an den Caritas Kindergarten bezahlt. Bereits angedeutete Mehrkosten für den Kindergarten auch im Jahr 2018 sind im Nachtragsvoranschlag 2018 zu berücksichtigen.

Für den Caritas Hort wurden als Abgangsdeckung € 53.924,00 ausgegeben.

Der Schulden Stand hat sich von 01-01-2017 € 9.725.225,64 auf € 9.916.570,97 per 31-12-2017 verändert. Das bedeutet eine Erhöhung des Schuldenstandes gegenüber 2016 von 1,97 % € 191.345,33.

Es wurden Darlehen aufgenommen für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppenräume im EKZ Pettenbach und den Kanalbau BA17 und Wasserleitungsbau BA08.

Der Stand der Rücklagen hat sich von € 241.919,85 auf € 362.159,00 verändert. Davon sind € 269.602,00 zweckgebunden für WVA und ARA.

Die Marktgemeinde hat mit 31.12.2017 Haftungen in der Höhe von € 8.992.567,04.

Außerordentlicher Haushalt

| | | |
|---|---|--------------------|
| Anordnungs-Soll 2017 an Einnahmen | € | 3.149.433,15 |
| Anordnungs-Soll 2017 an Ausgaben | € | 3.339.276,83 |
| <hr/> | | |
| das ergibt einen Soll – Fehlbetrag 2017 von | € | -189.843,68 |
| - Soll Fehlbetrag von 2016 | € | 6.369,32 |
| + Soll Überschuss von 2016 | € | |
| <hr/> | | |
| Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt | € | |
| einen Fehlbetrag in der Höhe von | € | -196.213,00 |

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG.

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur wurde eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 74.852,88 im Jahr 2017 verbucht. Dem gegenüber stehen Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenabgabe in der Höhe von € 174.087,59.

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Die gegenüber dem Voranschlag gleichbleibende Entwicklung der Ertragsanteile, der milde Winter im Jahr 2017 und die Einhaltung der Voranschlagsbeträge ermöglichen ein positives Ergebnis im Rechnungsabschluss 2017.

3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2018

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2018 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht durchgeführt.

4. Allfälliges

Die Abrechnung der Kasbergbahnen GmbH soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 13.03.2018 zur Kenntnis nehmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt bezüglich Mehrkosten von Kindergarten an, dass sowohl die Verwaltung als auch die politisch Verantwortlichen ein Auge auf die Entwicklung haben und bei wichtigen, finanziellen Entscheidungen dabei sein müssen. Es wurden viele Entwicklungen, in Form von räumlicher Erweiterung, durchgeführt, die alle sehr positiv sind, jedoch dürfen im Herbst bei der Budgetverhandlung solche Fehlentwicklung nicht mehr passieren. Es wurde entschieden,

dass Frau Ingrid Kamerhuber des Öftern am Jour-Fix teilnehmen wird und Bericht erstattet, um solche Entgleisungen vermeiden zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) schließt sich der Meinung seines Vorredners an und fügt hinzu, dass die Mandatsträgerin angehalten wurde, regelmäßig bzw. vor jeder Personalentscheidung die Gemeinde in Kenntnis zu setzen. Weiters merkt er an, dass es zwar diesbezüglich ein Gremium gibt, nämlich den Kindergartenbeirat, der jedoch aus seiner Sicht zu wenig oft tagt. Seiner Meinung nach ist es letztendlich besser, wenn die Mandatsträgerin direkt mit den Verantwortungsträgern, dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern, Kontakt aufnimmt, falls Personalentscheidungen anstehen sollten.

GR Karl Reder (FP) merkt an, dass die wesentlichen Abweichungen beim ordentlichen Haushalt im Voranschlag aus Positionen kommen, die beschäftigungsorientiert (Kommunalsteuer und Ertragsanteile) sind. Nachdem die Gemeinde bei den Ertragsanteilen relativ wenig Einfluss nehmen kann, besteht bei der Kommunalsteuer sehr wohl die Möglichkeit. Die Gemeinde wird sich auch in Zukunft bemühen müssen, die Beschäftigung in der Gemeinde Pettenbach, durch das Heranziehen von Unternehmen, wesentlich zu verbessern. Auf der einen Seite wird das durch bestehende Betriebe, wie z.B.: durch die Grüne Erde, bereits praktiziert, jedoch muss sich die Gemeinde bemühen, zusätzlich neue Betriebe zu gewinnen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass die Gemeinde gefordert ist, Betriebsgründe zur Verfügung zu stellen. Er erwähnt, dass das Gremium „Arbeitskreis Betriebsbaugründe“ regelmäßig tagt und er davon überzeugt ist, dadurch etwas zustande zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2018

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2018 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 12.03.2018 eingehend beraten und allen Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt des Prüfberichtes somit bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2018 vom 05.03.2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Bilanz 2017 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2017 ist in der Zeit von 14. März 2018 bis 29. März 2018 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Jahresabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Jahresabschluss 2017 liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass dieses System auslaufen wird, da durch das Sparpaket 2012 die Grundlagen für den Vorsteuerabzug bei neuen Projekten nicht mehr vorhanden sind. Das bedeutet, dass die Sanierung der Volksschule Pettenbach, für die sowohl gültige Einbringungsverträge als auch Bestandsverträge vorliegen, momentan das letzte Projekt ist, das über die VFI saniert werden kann.

Ich stelle daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle mich (Bürgermeister) ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2017 zuzustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

6. Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 ist in der Zeit von 14. März 2018 bis 29. März 2018 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Im Bericht des Prüfungsausschusses wurden ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2017 ist wie bereits im Voranschlag 2017 positiv. Durch die gleichbleibende Entwicklung der Ertragsanteile, der Einhaltung der Voranschlagbeträge und den milden Winter ist es gelungen den ordentlichen Haushalt auch im Rechnungsabschluss 2017 wieder ausgleichen zu können. Ein wesentlicher Punkt sind auch die momentan herrschenden niedrigen Zinsen. Der Ausgleich wird durch die steigende SHV- Umlage, die steigenden Kosten für die Kinderbetreuung für die Kindergarten- und Krabbelgruppen immer schwieriger.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird und nur so auch ein Rechnungsabschluss mit Überschüssen erzielt werden kann.

Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch auch in Zukunft die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die aufzuwendenden Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstalten Beitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Speziell bei der SHV- Umlage muss im Bezirk Kirchdorf wieder eine Obergrenze eingeführt werden, damit auch im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinden wieder eine Planungssicherheit eintreten kann. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, Ausfinanzierung der Schulsanierungen, Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach, große Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Entsorgung, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2017 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

7. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP); Kenntnisnahme der Zustands- und Entwicklungserhebung und Beschluss der weiteren Maßnahmen

GREM Clemens Radner (VP) berichtet:

Für die Erstellung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung müssen sich die Gemeinden und die Feuerwehren Oberösterreichs aufgrund des neuen Feuerwehrgesetzes (FWG) in Anwendung der Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung (FW-APV) einem Verfahren unterziehen.

Damit dieses Verfahren überhaupt eingeleitet werden konnte, mussten im Vorfeld alle Grundlagen durch die Marktgemeinde Pettenbach in Form eines digitalen Katastrophenschutzplanes (Digikat) sowie durch alle 6 Feuerwehren in Form der Eintragungen ins Sybos (Verwaltungsprogramm der Feuerwehren) erstellt werden.

Nach Zusammenführen aller Daten aus diesen beiden oben genannten Programmen, sowie der Verkehrserhebungsdaten des Landes, Einwohnerdaten des zentralen Melderegisters (ZMR), Gebäude-daten aus dem Gebäude und Wohnungsregister (GWR) sowie den Daten der Statistik Austria über Bevölkerungsentwicklungen, Beschäftigungszahlen, Betriebe, Doris-Geografisches Informationssystem über Flächengröße der Gemeinde, Flächenwidmungen u.v.m., wurde eine GEP-Liste mit den GEP-Bewertungen für die einzelnen Objektklassen A, B und C erstellt.

Diese GEP-Liste wurde den politischen Fraktionen zur internen Beratung vorgelegt und ist den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt.

Die Marktgemeinde Pettenbach reichte nach über einjähriger Vorbereitung am 25.9.2017 das Ansuchen für die Erstellung des Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanes (GEP) ein und fand dazu am 5.3.2018 am Marktgemeindeamt Pettenbach die Schlussbesprechung mit Landesfeuerwehrinspektor Ing. Karl Kraml, Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Helmut Berc, Abschnittsfeuerwehrkommandant BR Ing Peter Müller, Pflichtbereichskommandant und Kommandant der FF Eggenstein HBI Johann Höllhuber und den Kommandanten der weiteren 5 Feuerwehren - FF Gundendorf HBI Johann Aitzetmüller, FF Magdalenaberg HBI Ernst Pramhas, FF Pettenbach Kommandant HBI Martin Kirner, FF Pratsdorf-Hammersdorf Kommandant HBI Clemens Radner und FF Steinfeldern Kommandant HBI Günter Dirnberger sowie Bürgermeister Leopold Bimminger, LAbg. Gruber und GV. Ing. Neuburger sowie dem Digikat-Bearbeiter Anton Fekete statt.

Folgender Maßnahmenkatalog (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...) wurde dabei festgelegt:

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen. In vielen Bereichen der Gemeinde gibt es eine unzureichende Löschwasserversorgung. Ziel der Gemeinde ist es, in den nächsten 10 Jahren mindestens 4 weitere Löschwasserbehälter zu errichten, um eine Verbesserung zu erreichen. Aus dem Jahr 2001 gibt es ein Löschwasserkonzept (davon wären noch 7 Löschwasserbehälter zu errichten), welches mit den geänderten Situationen abzustimmen ist. Die Prioritätenreihung erfolgt zwischen Gemeinde und Feuerwehren.

Weiters wurde festgelegt, dass aufgrund der Gemeindegröße und der sehr schlechten Löschwasserversorgung (viele Wegstrecken über 1.000 m) auch in Zukunft bei allen Feuerwehren ein Löschfahrzeug (LFA oder KLF) stationiert sein soll. Neben den anstehenden Ersatzbeschaffungen ist es das Ziel der Gemeinde in den Jahren 2019 – 2023 den Neubau des Feuerwehrhauses für die FF Pettenbach zu realisieren.

Für die erforderlichen Zuschüsse der Gemeinde zur Finanzierung der geförderten Fahrzeuge und den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Pettenbach müssen im Gemeindebudget entsprechende Rücklagen geschaffen werden.

Im Verhandlungsergebnis wurden die Fahrzeuge der 6 Feuerwehren, wie sie vom Land Oö. und dem LFK zukünftig gefördert werden, festgelegt:

FF Eggenstein:

LFA-B - Kleinlöschfahrzeug Allrad – im Jahr 2024 (Alter: 32 Jahre)

MTF - Mannschaftstransportfahrzeug

FF Gundendorf:

KLF - Kleinlöschfahrzeug – im Jahr 2031 (Alter: 25 Jahre)

MTF - Mannschaftstransportfahrzeug

FF Magdalenaberg:

KLF-L - Kleinlöschfahrzeug – im Jahr 2028 (Alter: 30 Jahre)

RLF – im Jahr 2040

MTF - Mannschaftstransportfahrzeug

FF Pettenbach:

KDOF – Kommandofahrzeug – im Jahr 2021 (Alter: 30 Jahre)

KLF-L – Kleinlöschfahrzeug – im Jahr 2026 (Alter: 29 Jahre)

GSF – Gefährliche Stoffe-Fahrzeug

TLF-4000 – Tanklöschfahrzeug – im Jahr 2032 (Alter: 25 Jahre)

MTF - Mannschaftstransportfahrzeug

FF Pratsdorf-Hammersdorf:

KLF – Kleinlöschfahrzeug – im Jahr 2030 (Alter: 28 Jahre)

MTF - Mannschaftstransportfahrzeug

FF Steinfeld:

KLF – Kleinlöschfahrzeug – im Jahr 2020 (Alter: 26 Jahre)

MTF - Mannschaftstransportfahrzeug

Es ist anzumerken, dass jedes genehmigte Fahrzeug einen bzw. die MTF-Mannschaftstransportfahrzeuge einen halben Stellplatz in einer Garage auslösen. Jede Feuerwehr hat Anspruch auf ein MTF-Mannschaftstransportfahrzeug, um Mannschaften transportieren zu können. Es wurde auch festgestellt, dass die Feuerwehren dies aufgrund der Gemeindeentwicklung als Mindeststandard benötigen. Die Kosten für die Anschaffung des GSF der FF Pettenbach werden zur Gänze vom Land Oö. und dem LFK übernommen. Lediglich die laufenden Kosten dafür werden von der FF Pettenbach und der Gemeinde getragen. Die Fahrzeuge müssen mindestens 25 Jahre im Dienst gehalten werden.

Alle sonstigen Fahrzeuge die bei den Feuerwehren derzeit im Einsatz sind, laufen aus und es werden eventuelle Neuanschaffungen durch das Land Oö. und das LFK **nicht** gefördert. Dies betrifft folgende derzeit vorhandene Fahrzeuge:

2 TLF-2000 – Tanklöschfahrzeuge: FF Eggenstein und Pratsdorf-Hammersdorf

1 KRF – Kleinrüstfahrzeug: FF Pettenbach

1 DL - Drehleiterfahrzeug: FF Pratsdorf-Hammersdorf

1 RLF-2000 – Rüstlöschfahrzeug: FF Steinfeld

Dieser Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan muss laut den gesetzlichen Bestimmungen alle 10 Jahre überarbeitet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

Die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wird als schlüssig bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet erkannt. Der vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan wird daher gemäß § 10 Oö. FWG 2015 beschlossen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass ein Meilenstein geschaffen wurde, die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für die nächsten 10 Jahre durchgeführt zu haben, die einige Gemeinden noch vor sich haben. Es war zwar von allen Beteiligten ein Unbehagen dabei, nicht zu wissen, was letztendlich am Ende des Tages herauskommt. Er erwähnt lobend, dass jeder Einzelne sehr gut vorbereitet war. Es wurden alle Objekte und Risikoobjekte besprochen, sowie die Entfernung der Löschwasserbehälter bzw. Löschwasservorkommen. Dabei stellte sich heraus, dass in manchen Bereichen die Versorgung nicht gegeben ist. Grundsätzlich ist die Unterversorgung schon länger bekannt, da es im Jahr 2001 eine Erhebung gegeben hatte, die ergeben hatte, dass neue Löschwasserbehälter gebaut hätten werden müssen. Leider wurde dem, auch aus finanziellen Gründen, nicht nachgegangen, in den nächsten Jahren sollten zumindest 4 solcher neuen Behälter gebaut werden. Bezüglich Planungssicherheit merkt er an, dass in den nächsten 10 Jahren 4 bis 5 Feuerwehrfahrzeuge auszutauschen sind, was einen erheblichen, finanziellen Aufwand nicht nur für die Feuerwehren, sondern auch für die Gemeinde bedeutet. Für diese im GEP vereinbarten Investitionen müssen jährlich dementsprechende Mittel auf Rücklage gelegt werden. Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten für die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit.

LABg. GV Michael Gruber (FP) bedankt sich im Namen der FP-Fraktion bei allen Akteuren, die ein Paradebeispiel geboten haben, was ein gemeinsamer Kraftakt an Positivem hervorbringen kann. Das Wesentliche natürlich, dem das auch zugrunde liegt ist, dass erstens die Gemeinde Pettenbach, aufgrund der Einwohner und Gebäudeentwicklung, auf dem Sprung zu einer Schwellengemeinde ist und zweitens die Löschwasserproblematik aufgrund der Fläche der Gemeinde vorliegt. Er weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang das letzte Löschwasserkonzept aus dem Jahr 2001 zu aktualisieren und zu überarbeiten ist, um das dem Landesfeuerwehrverband zeitig zukommen zu lassen. Denn falls für 2019 Fördermittel ausgeschüttet werden sollten, muss die Gemeinde Pettenbach auf der Liste weit vorne zu finden sein. Bezüglich Feuerwehrhaus-Neubau der FF Pettenbach – „Stellplatz Waschbox“ merkt er an, dass es seitens des Landesfeuerwehrverbandes keine Einwände geben wird, denn er bekam heute Nachmittag vom Landesfeuerwehrverband die Information, dass es nicht eine „Waschbox“, sondern eine Sonderausweisung „Sonderstellplatz GSF“ geben wird. Wie die genaue Bezeichnung schlussendlich sein wird, wird erst dann vorliegen, wenn die normale Beschlusslage durch die Gemeinde über die IKD erfolgt ist. Dieser Sonderstellplatz wird eine Größe von 6x12m haben und wenn, laut Aussage vom Landesfeuerwehrverband, Fliesen angebracht und ein Hochdruckreiniger vorhanden ist, wird das wohlwollend zur Kenntnis genommen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass auch er bei dieser Besprechung teilweise dabei sein konnte. Er hat festgestellt, dass eine immense Basisarbeit dahintersteht und spricht ein großes Lob an alle Feuerwehren aus. Speziell aber an die, die federführend alles dargestellt und dem Land so übermittelt haben, dass Schwierigkeiten der Marktgemeinde Pettenbach, aufgrund der Flächen, der Straßen und der ganzen Umstände, dargestellt wurden. Die SP-Fraktion unterstützt natürlich auch den Feuerwehrhaus-Neubau der FF-Pettenbach und hofft, dass ein zentrales, neues Gebäude entsteht und somit die Einsätze schneller und angenehmer zu tätigen sind. Obwohl er schon ziemlich lang in der Gemeinde in Führungsgremien tätig ist, ist er sehr verwundert, dass er das erste Mal gehörte hat, dass die Gemeinde seit 2001 ein Löschwasserkonzept hat und er kann sich nicht erin-

nern, dass im Finanzausschuss jemals darüber gesprochen wurde. Es stört ihm, dass ihn die Entscheidung genommen wurde, darüber zu beraten und selber mit zu entscheiden.

GR Bernhard Radner (VP) möchte sich ebenfalls bei allen Beteiligten bedanken und fügt hinzu, dass das gute Ergebnis auf die ausgezeichnete Vorbereitung zurückzuführen ist. Es wurde jedes einzelne Objekt der 1.800 Objekte durchbesprochen, eruiert wo die nächste Wasserentnahmestelle ist und welches Risiko jedes Objekt verbirgt. Zum Ergebnis möchte er erwähnen, dass die Feuerwehren in Pettenbach sehr gut ausgerüstet sind und wenn man bedenkt in den nächsten 10 Jahren ziemlich sicher in die nächste Pflichtbereichsklasse zu rücken, relativiert sich z.B. die freiwillige Anschaffung des Drehleiterfahrzeuges der FF Pratsdorf-Hammersdorf, denn in der nächsten Pflichtbereichsklasse bei 2.000 Objekten ist ein Hub-Rettungsgerät von Haus aus vorgesehen. Auch bei Betrachtung des Straßennetzes in Pettenbach mit fünf stark frequentierten Straßen ist es kein Luxus ein Rettungsgerät mehr zu haben, als die Mindestausrüstungsverordnung vorsieht. Bezüglich Löschwasserprogramm muss er GV Ing. Neuburger widersprechen, denn in der Periode 2003 bis 2009 wurde diese Thematik einige Male im Finanzausschuss besprochen und immer wieder auf die nächsten Jahre verschoben. Er ist aber erfreut, dass nun einige Löschwasserbehälter errichtet werden, um die Löschwasserversorgung sicherstellen zu können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Staubfreimachung Stiftsgründe, Straßenbauarbeiten Trasse A,B,C,D, Auftragsvergabe

GR Andreas Schnörch (FP) führt aus:

In den vergangenen Wochen wurde die Ausschreibung für die Staubfreimachung der Trassen A,B,C,E der Stiftsgründe durchgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am Mittwoch, den 31. Jänner 2018 veröffentlicht. Als Abgabetermin wurde Montag, der 26. Februar, 10:00 Uhr definiert.

Bei einer geschätzten Auftragssumme von ~ 150.000 € wurde nach Vorgabe des Bundesvergabegesetzes das Vergabeverfahren „Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung“ gewählt. Am 1. März 2018 wurde daher mit den Urhebern der fünf günstigsten Angebote Vergabegespräche geführt. Neben technischen und kaufmännischen Details wurden in diesem Rahmen auch mögliche Umsetzungsszenarien samt Zeitschiene besprochen.

Basis dieses Angebotsvergleiches:

- Ergebnis der durchgeführten Ausschreibungen
- Angebotseröffnung und -prüfung nach Empfang der Offerte
- Vergabegespräche vom 1. März 2018 samt zugehöriger Protokolle (siehe Anhang)

Ergebnis nach erfolgten Vergabegesprächen:

| | Bieter | Gesamtpreis LV | Nachlass in % | Endsumme brutto | |
|---|---|--------------------------|------------------|--------------------|--|
| 1 | Held & Francke | 118.389,52 | 11 % | 105.366,67 | |
| 3 | Strabag AG, Abzügl. Nachlass auf Einzelpositio- nen | 154.024,33 117.530,75 | 6 % | 110.478,90 | |
| 2 | Lahner Bau | 135.232,64 | 5 % | 128.471,02 | |
| 4 | Porr AG, Nachlass per E-Mail | 170.086,36 | 2 % | 166.684,63 | |
| 5 | Bernegger | 178.663,72 | 3 % | 173.303,81 | |

Alle Preisangaben in Euro, brutto inkl. USt.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung ist sinngemäß das Bestbieterprinzip anzuwenden. Als Kriterium neben dem billigsten Angebotspreis (70%) wurden mit einer Gewichtung von 30 % folgende Bewertungstangenten definiert:

- Möglicher Ausführungsbeginn lt. Bauzeitplan
- Verbindlicher Fertigstellungstermin lt. Bauzeitplan
- Reaktionszeit für das Erscheinen auf der Baustelle (bis 60 min = volle Punkteanzahl)

Alle drei Kriterien werden von den zur Verhandlung eingeladenen Bietern erfüllt.

Die zweitplatzierte Firma Strabag AG verfügt über den Vorteil, die letzten Straßenbauprojekte im Gemeindegebiet ausgeführt zu haben. Ebenfalls wurde die Ausführungsplanung von der Firma Strabag nach der Beauftragung durch die Marktgemeinde Pettenbach durchgeführt. Im Falle der zuletzt durchgeführten Arbeiten kann man aus Erfahrung von einer sehr zufriedenstellenden Ausführung und Zusammenarbeit berichtet.

Bei der Firma Held & Francke handelt es sich um das Team der ehemaligen Firma Alpine, welche während der Umfahrungsbaustelle auch schon in unserem Gemeindegebiet tätig war. Auch hier kann man auf Grund dieser Erfahrungen von einer sehr zufriedenstellenden Ausführung und Zusammenarbeit berichten.

Nach Abwägen aller vorliegenden Unterlagen, besprochenen Details, eingereichten Letztpreise und geschilderten Beurteilung der Bewertungskriterien, empfehle ich eine Entscheidung zugunsten der **Firma Held & Francke, Kotzianstraße 4, 4030 Linz**

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für die Staubfreimachung der Siedlungsstraßen im Bereich der Stiftsgründe an die Firma Held & Francke, Linz, zu einem Preis von 105.366,67 (brutto) gemäß vorliegendem Vergabevorschlag im Sinne des Berichtes genehmigen.**

GV Karl Kuntner (VP) ist sehr erfreut, dass die Staubfreimachung günstiger, als zuvor geschätzt, durchgeführt werden kann. Zurückzuführen ist das auf die zeitgerechte Ausschreibung, die bereits im Jänner erfolgte. Er merkt an, dass auch bei zukünftigen Projekten diese Vorgehensweise gehandhabt werden soll, um bessere Preise erzielen zu können.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

9. Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Zukunftsfahrplan Almtalbahn; Abschluss eines Vertrages

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

In den letzten Monaten hat sich eine intensive Zusammenarbeit politischer Vertreter der Anrainergemeinden entlang der Almtalbahn zu den immer wieder aufkeimenden Gerüchten über eine eventuelle Schließung bzw. geringeren Nutzung der bestehenden Infrastruktur durch den derzeitigen Betreiber ÖBB ergeben. Im Zuge dieser Besprechungen wurde die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „ARGE Zukunftsfahrplan Almtalbahn“ vorgeschlagen. Der dazu erforderliche Vertrag wurde vom zuständigen Leaderregionalmanager vorbereitet und liegt nun vor. Da es sich um einen Vertrag handelt ist die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Zweck des Vertrages ist die Erstellung eines Konzeptes für Attraktivierungsmaßnahmen um den Fortbestand der Almtalbahn abzusichern. Diese Maßnahmen reichen von verbesserten Informations- und Kartenverkaufssystemen über touristische Leitsystem bis hin zum Adaptieren und modernisieren bestehender Bahnhofsgebäude und Haltestellen sowie der Sanierung von Langsamfahrstellen. Für die Erstellung des Gesamtprojektes sind Kosten von rd. € 60.000,-- vorgesehen, die als Leaderprojekt mit einer Förderung von 80% bedeckt werden können. Der Restbetrag von € 12.000,- muss von den Mitgliedsgemeinden aufgebracht werden. Für Pettenbach ist vorgesehen, dass ein einmaliger Betrag von € 800,-- aufgewendet werden muss.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bereits bestehende Konzepte von Attraktivierungsmaßnahmen des derzeitigen Betreibers bei einer zukünftigen Beauftragung eines Werkvertragsnehmers für die Begleitung des Prozesses, der Aufbereitung von Recherchen und der Erstellung eines Konzeptes mit einfließen müssen. Ebenso muss die interne Vernetzung zwischen dem Verein VERA, dem Tourismusverband Almtal und der neuen „ARGE Zukunftsfahrplan Almtalbahn“ intensiv betrieben werden, um bestmögliche Synergien erzielen zu können.

Als Vertreter in der ARGE ist vorgesehen, dass die Bürgermeister auftreten. Für Pettenbach ist gleichzeitig auch noch die ARGE Sprecherin Frau Vizebürgermeister Grubmair vorgesehen.

Der Vertragsentwurf mit dem Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übermittelt und liegt in ungeänderter Form zur Beschlussfassung vor.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Errichtung der „Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn“ zustimmen und den dazu erforderlichen Vertrag in der vorliegenden Form genehmigen. Zugleich wird Herr Bürgermeister Leopold Bimminger als Vertreter der Marktgemeinde Pettenbach in der „ARGE Zukunftsfahrplan Almtalbahn“ bestellt.

LABg. GV Michael Gruber (FP) merkt an, dass jede Maßnahme, die zur Attraktivierung und zum Fortschritt beiträgt grundsätzlich zu unterstützen ist. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass wesentliche, bestehende Konzepte als Anknüpfungspunkt mehr oder weniger herangezogen werden und dass die Arbeitsgemeinschaft nicht bei der Gründung stehen bleibt und sich nur die Leader-Fördermittel abholt, sondern sich bestmöglich vernetzt. Weiters merkt er an, dass es sehr wichtig ist, dass in dieser Arbeitsgemeinschaft auch die zuständigen Referenten jeder Gemeinde im Netzwerk eingebunden sind, nicht nur alleine die Mitglieder von VERA und Tourismus.

Dietmar Straßmair, MSc (SP) betont, dass es sich dabei um ein sehr wichtiges Projekt für unsere Region handelt, bei dem alle gemeinsam an einem Strang ziehen müssen. Er ist bis jetzt noch keiner Person begegnet, die etwas gegen dieses Projekt einzuwenden hat. Er stellt die Frage, ob jemand wisse, was es Seitens des Infrastrukturministeriums bezüglich der ÖBB-Kürzung von 200 Mio. pro Jahr auf sich hat und ob das Auswirkungen auf die Regionalbahnen, genauer gesagt auf die Almtalbahn, hat.

LAbg. GV Michael Gruber (FP) antwortet, dass ein 3-stelliger Millionenbetrag für Oberösterreich für die Nebenbahnen geplant ist. Die Verteilung hängt von der Prioritätenreihung ab. Er kann nur sagen, dass an erster Stelle die Mühlkreisbahn und an zweiter Stelle die Mattigtalbahn liegt, danach ist alles offen. Grundsätzlich ist bei allen schienengebundenen Verkehrsmitteln die Tendenz der Fahrgäste leicht steigend. Bei der Almtalbahn ist das Problem, dass von Wels bis Sattledt die Anzahl der Fahrgäste sehr hoch ist, jedoch von Sattledt bis Grünau sehr abfällt. Die FP-Fraktion unterstützt diese Arbeitsgemeinschaft, da sich das Gesamtpaket der Modernisierung und Attraktivierung nicht nur auf die Schiene alleine konzentriert, sondern auch auf das ganze Umfeld. Bezüglich Unterstützung merkt er an, dass es davon abhängt, welcher Betrag seitens des Finanzlandesreferenten LH Thomas Stelzer noch dazukommt und welche Prioritätenreihung von LH Stelzer und LR Steinkellner gemacht wird. Er hofft, dass die Almtalbahn im vorderen Bereich eingereiht wird.

GR Andreas Schnörch (FP) fügt hinzu, dass er die Attraktivierung äußerst positiv findet, jedoch muss jedem klar sein, dass eine Schieneninfrastruktur ohne Güterverkehr im Normalfall nicht gewinnbringend ist. Es wird ein Kraftakt werden dieses Projekt umzusetzen, dafür muss jede Gemeinde, jeder Bürger und jede Fraktion sich bündeln und an einem Strang ziehen. Er betont auch weiters, dass ein Dieseltriebwagen der Almtalbahn der 5047er Reihe 700 Liter Diesel auf 600 Kilometer verbraucht und ein Busunternehmer um € 150,- von Grünau nach Wels fährt und dabei ist keine Infrastruktur zu erhalten. Dadurch dass die Brücken auf dieser Strecke renovierungsbedürftig sind, wird auch der Güterverkehr keine Zukunft haben. Das heißt, dass man mit Freizeiteinrichtungen und -verknüpfungen diese Bahn irgendwie erhalten muss. Wenn das nicht gelingt, wird diese Bahn betriebswirtschaftlich sowieso nicht zu führen sein und dem Sparstift zum Opfer fallen, so seine Meinung.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) stimmt ihrem Vorredner zu, denn wenn es einen Schienenersatzverkehr geben sollte, würde es für die Pendler oder Schüler schlimmer werden, dann würden sie für die Strecke Pettenbach – Wels eine halbe Stunde länger brauchen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. West Immobilien GmbH, Untermietvertrag für die Anmietung eines zusätzlichen Gruppenraumes für den Kindergarten im EKZ, Beschluss

GR Ing. Thomas Bamer (SP) führt aus:

Die örtliche Pfarrcaritas der Marktgemeinde Pettenbach betreibt im EKZ-Pettenbach, Welslerstraße 1 einen 2-gruppigen Kindergarten und eine 2-gruppige Krabbelgruppe und einen 6-gruppigen Kindergarten im Pfarrhof Pettenbach, Kirchenplatz 17. Die Marktgemeinde Pettenbach hat für beide Kindergärten und auch die Krabbelgruppen eine Abgangsdeckung zugesichert. Im Zuge der Bedarfsprüfung für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde festgestellt, dass die Errichtung eines weiteren Gruppenraumes erforderlich ist, da mit ca. 18 zusätzlichen Kindergartenkindern über dem bisherigen Höchststand gerechnet werden muss.

Dazu wurde bereits mit dem Betreiber des EKZ-Pettenbach, der Firma West-Immobilien GmbH, 4554 Oberschlierbach, Grillparz 25 Kontakt aufgenommen und ein Untermietvertrag für einen zusätzlichen Raum verhandelt. Es handelt sich dabei um eine weitere Fläche von rd. 155m². Der monatliche Mietpreis liegt bei € 1.009,-- + 20% Ust. somit bei einem Bruttowert von € 1.210,80.

Die Planung und Kostenschätzung der erforderlichen Umbaumaßnahmen wird durch das Planungsbüro Neubaubüro Pettenbach gemacht werden. Als Grobkosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen wird ein Betrag von rd. € 200.000,-- angenommen.

Der vorliegende Untermietvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übermittelt und liegt nun zur Beschlussfassung in ungeänderter Form vor.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Untermietvertrages mit der Firma WEST-Immobilien GmbH, 4554 Oberschlierbach, Grillparz 25 zur Errichtung einer 9. Kindergartengruppe mit einem monatlichen Mietpreis von € 1.009,-- + 20% Ust. somit bei einem Bruttowert von € 1.210,80 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass darauf zu achten ist, rechtzeitig aus diesem Mietvertrag aussteigen zu können, da die Einhaltung der Kündigungsfrist zum jeweiligen Ende eines Kalenderhalbjahres, 18 Monate beträgt. Es wurde zwar die 9. Gruppe, voraussichtlich für ein Jahr, gestartet, die aber aufgrund der Entwicklung und Aussage des Landes OÖ im nächsten Jahr nicht mehr notwendig sein wird.

Bgm Leopold Bimminger (VP) pflichtet grundsätzlich seinem Vorredner bei, merkt jedoch an, dass es noch schwieriger wäre einen Raum baulich schaffen zu müssen, wenn keine Möglichkeit zur Anmietung bestehen würde. Weiters fügt er hinzu, dass laut Aussage des Landes OÖ über 70 Kinder, aufgrund der Geburten 2015/16 und des Zuzuges, in den Kindergarten kommen werden, danach wird sich die Zahl zwischen 54 und 56 Kinder einpendeln. Er glaubt, dass bei der Betreuung der Kindergartenkinder, der über 3-jährigen, der Gipfel erreicht, jedoch bei der Betreuung der unter 3-jährigen die Spitze noch lange nicht erreicht ist und über kurz oder lang eine 3. Krabbelgruppe benötigt wird.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ergänzt, dass er diesen Zahlen nicht wirklich Glauben schenkt und er der Meinung ist, dass die 3. Kindergartengruppe weiterhin benötigt wird. Weiters schließt er sich

seinem Vorredner an und ist auch überzeugt davon, dass bald eine 3. Krabbelgruppe benötigt wird, daher ist er mit diesem Raumprogramm nicht ganz zufrieden.

Weiters erklärt er sich befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

LAbg. GV Michael Gruber (FP) betont, dass ein Mehrjahresplan, der beobachtet werden muss, entscheidend sein wird. Was nicht passieren darf, ist, dass Neuerrichtetes immer wieder umgebaut werden muss, denn das ist seiner Meinung nach schildbürgerhaft und kann nicht im Sinne des Erfinders und Steuerzahlers sein. Entscheidend ist die mittelfristige Beurteilung, unbeschadet dessen, was das Land OÖ kalkuliert und was die Gemeinde glaubt.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) merkt an, dass die Statistik vom Land OÖ schon richtig sein wird, jedoch wird diese eine eventuelle Integrationsgruppe in Pettenbach nicht berücksichtigen und jeder weiß, dass bei einer Integrationsgruppe die Teilungszahl geringer ist und somit eine weitere Gruppe zustande kommen wird. Er ist auch der Meinung, dass die Krabbelgruppen eher einen Zuwachs haben werden und daher ist für ihn dieser Antrag gerechtfertigt.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) bittet darum, den so drastisch gestiegenen Zuschuss für den Caritas-Kindergarten im Budget zu berücksichtigen und vor allem die Folgekosten, die durch eine zusätzliche Gruppe entstehen, um eine Überraschung der zusätzlichen Kosten zu vermeiden. Weiters merkt er an, dass für die Caritas eine optimale Lösung entstanden ist, da die Gemeinde eine Kostendeckungszusage ohne Obergrenze abgeben hat. Darum ersucht er nochmals, ein Auge auf die Folgekosten der zusätzlichen Gruppen zu werfen. Er stellt die Frage, wieviel von den € 200.000,--, der Investitionen, die die Gemeinde für die zusätzliche Gruppe tätigen muss, vom Land übernommen wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) hofft, dass es die Bundesförderung nach der 15a Vereinbarung noch immer gibt, die pro Neuerrichtung einer Gruppe € 120.000,-- vorsieht. Bezüglich Folgekosten merkt er an, dass der Rest grundsätzlich laut Gemeindefinanzierung Neu mit dem Prozentsatz, der mit 58% feststeht, gefördert wird. Weiters merkt er an, dass die Mehrkosten im Nachtragsvoranschlag festgehalten werden, da bei der Budgetierung noch nicht feststand, dass eine weitere Gruppe benötigt werden wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Verkehrssicherungsmaßnahmen Welser Straße, Errichtung von Gehsteigen und Querungshilfen durch die Straßenmeisterei Kirchdorf, Beschluss der Finanzierung

GR Gerhard Kohlbauer (FP) führt aus:

Im Zuge der Diskussionen des Verwaltungsausschusses über die fußläufige Anbindung des KIGA EKZ und die damit verbundene Gestaltung des PW-Nord durch ein Kunst am Bau Projekt für die Errichtung eines Kindergartens und Krabbelgruppen im EKZ wurde festgestellt, dass die Neuanlage der fußläufigen Anbindung des EKZ nur in Verbindung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen der Welser Straße sinnvoll ist. Daher wurde die Verkehrsplaner GmbH mit den Planungsarbeiten für verkehrsberuhigende Maßnahmen der Welser Straße im Bereich des KV-Nord bis zur Wartberger Straße und die fußläufige Neuanbindung des EKZ beauftragt.

Herr DI Gerhard Strohofer vom der Verkehrsplaner GmbH hat im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept der Marktgemeinde Pettenbach einen Systemplan für den vor genannten Bereich der Welser Straße erstellt. In diesem System Plan wurde der Bereich der Welser Straße in drei Abschnitte unterteilt und wie folgt begutachtet.

Abschnitt 1 KV Nord bis zur Heitzendorfer Kapelle

- Auf Grund der vorhandenen Asphaltbreite ist es hier möglich beidseitig einen Mehrzweckstreifen mit einer Breite von 1,25m zu markieren und dadurch ein gesichertes Radfahren bis ins Ortszentrum zu ermöglichen.

Abschnitt 2 Heitzendorfer Kapelle bis zur Apotheke

- Hier ist es ähnlich wie bei Abschnitt 1 nur, dass auf Grund des vorhandenen Gehsteiges hier gehsteigseitig eine Mehrzweckstreifenbreite von 1,50m erforderlich um ein gesichertes Radfahren bis ins Ortszentrum zu ermöglichen.

Abschnitt 3 Apotheke bis zur Wartberger Straße

- Hier wurden zwei Varianten erörtert, zum einen ein Tempo 30 Limit und zum anderen eine Begegnungszone.
- Auf Grund des vorherrschenden Fußgängerverkehrs ist hier die Tendenz aus den Ausschüssen klar in Richtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h. Eine 30km/h Zone wird wegen der dann vorgeschriebenen Auflassung sämtlicher „Vorrang Geben“ nicht angestrebt.

Um die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Abschnitt 3 im Zuge der Umbauarbeiten der Kirchenkreuzung mit machen zu können wurden die Arbeiten wie Aufpflasterung am Beginn und am Ende des Tempolimits 30km/h, Gehsteigneubauten und Gehsteigverbreiterungen vom Straßenmeister Raffael Gittmaier bei Durchführung durch die Straßenmeisterei Kirchdorf geschätzt.

Die Schätzung teilt sich wiederum in zwei Abschnitte auf. Abschnitt 1 mit Gesamtbaukosten von € 90.100,- Aufpflasterung und Gehsteige (NEU und Verbreiterung) von der Wartberger Straße bis zum PW-Nord (Kunst am Bau KIGA) und Abschnitt 2 mit Gesamtbaukosten von € 14.000,- Aufpflasterung und Gehsteig Apotheke.

Im Schreiben von Landesrat Mag. Günther Steinkellner vom 26.02.2018 wurde mitgeteilt, dass die Straßenmeisterei Kirchdorf die vor genannten Arbeiten für die Marktgemeinde Pettenbach durchführen darf und von Seiten des Landes OÖ die Personalkosten im Ausmaß von Abschnitt 1 rund € 20.000,- und von Abschnitt 2 rund € 4.000,- übernommen werden.

Somit ergeben sich budgetrelevante Kosten durch Abschnitt 1 von rund € 70.000,- und durch Abschnitt 2 von rund € 10.000,-.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 für das Straßenbauprogramm wurden die Kosten von Abschnitt 1 aufgenommen und können dadurch auch finanziert werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Errichtung von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Welser Straße im Ortszentrum sowie der Errichtung von Gehsteigen und Querungshilfen im Sinne des Berichtes mit einem Finanzierungsvolumen von ca. € 92.000,- zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) bedankt sich bei LAbg. GV Gruber, dass er vom LR Steinkellner noch einmal € 24.000,-- erzielen konnte, um für die Sicherheit der Welser Straße zu sorgen. Weiters betont er noch einmal, dass bevor eine Erhöhung oder Geschwindigkeitsbremse im Bereich der Apotheke gemacht wird, muss mit den Anrainern gesprochen werden.

Bgm. Leopold Bimlinger (VP) bedankt sich bei Vzbgm. Platzer für den Hinweis und ersucht gleichzeitig den zuständigen Referenten oder Obmann mit den Anrainern Kontakt aufzunehmen.

LAbg. GV Michael Gruber (FP) sieht das als erste Maßnahme in Pettenbach, wo dieser Mehrzweckstreifen incl. Radfahrkonzept zum Tragen kommt. Die Gemeinde ist gerade in einem Prozess, wo vielleicht heuer bei der Mobilitätswoche einige Maßnahmen, von den Senioren bis zur Volksschule und Kindergarten, gesetzt und das erste Mal alle Bereiche abgedeckt werden können. Das Ziel wäre, dass sich alle Verkehrsteilnehmer ganz beruhigt, vor allem im Zentrum bewegen können. Der nächste Schritt wäre die Begegnungszone im Bereich Hofwirt, wo es demnächst eine Besichtigung geben wird.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) fügt hinzu, dass diese Maßnahmen für Bürger, die Fußläufig im Ort unterwegs sind, eine gute Sache werden wird. Da es schon einmal eine Bürgerbewegung gegeben hat, die so eine ähnliche Art gewünscht hat, kann er diese Maßnahme nur begrüßen.

GREM Karl Almhofer (FP) merkt an, dass er durch seine Tätigkeit er in sehr viele Ortschaften mit größeren Fahrzeugen unterwegs ist und er nicht immer oder überall diese Streifen begrüßen kann. Seiner Meinung nach, sollten die Gehsteige z.B.: Richtung Staudinger entfernt werden, alles auf eine Ebene gebracht und dann erst die Mehrzweckstreifen angebracht werden, damit sich alles auf einem Niveau befindet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme neuer Mitarbeiter(innen), Änderungen von Dienstpostenwertigkeiten und Aufgabenverteilungen

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016 soll abgeändert und es sollen zusätzliche Planstellen geschaffen werden, um die erheblichen Mehrleistungen sowohl in der Buchhaltung als auch im Bauhof und der Schulküche effizient, möglichst rasch und gesetzeskonform durchführen zu können

Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

1. Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens in der Buchhaltung der Gemeindeverwaltung mit einer ganzen Personaleinheit GD 16.3
2. Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes eines Bediensteten der Buchhaltung wegen Altersteilzeit um 0,4 Personaleinheiten VB I/c, GD17.4 ab 01.01.2019
3. Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes GD17.5 wegen Altersteilzeit um 0,4PE seit 01.01.2017 bis 30.11.2021
4. Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes GD 18.5 um 0,125 PE ab 01.05.2018
5. Anhebung des Beschäftigungsausmaßes GD 21 um 0,125 PE ab 01.05.2018
6. Anhebung von GD 21 auf GD 20 und des Beschäftigungsausmaßes um 0,1 PE ab 01.01.2019
7. Anhebung von GD 21.7 auf GD 18.3 ab 01.05.2018
8. Schaffung Dienstposten GD 23.3 mit 0,2604 PE mit Durchrechnungszeitraum
9. Schaffung Dienstposten GD 19.1 ab 01.07.2018
10. Aufwertung eines Dienstpostens von p3 ad personam p2 auf p2 ad personam p1

Da der neue Dienstpostenplan den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde, somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist, kann auf einen neuerlichen Vortrag verzichtet werden

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach lautet nunmehr, wie folgt

Dienstpostenplan (gem. Par.9 Z.7 VRV) gültig ab 01.05.2018 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018)

| Allgemeine Verwaltung | | | | |
|------------------------------|----|---------|------------|---|
| 1 | B | GD 9.1 | B II-VII | Weigerstorfer Günther |
| 1 | B | GD 13.2 | B II-VI/N2 | Zehetner Thomas- N2 Laufbahn |
| 1 | B | GD14.1 | C I-V | Fekete Anton |
| 1 | VB | GD 13.2 | | Aigner Peter |
| 1 | VB | GD 16.3 | | Bediensteter neu – ab 01.07.2018 |
| 1/0,60 | VB | GD 17.4 | I/c | Esterbauer Manfred - Altersteilzeit 60% ab 01.01.2019 |
| 0,60 | VB | GD 17.5 | I/c | Platzer Anneliese seit 01.01.2017 – 30.11.2021 |
| 1 | VB | GD 17.5 | I/c | Luckerbauer Harald |
| 1 | VB | GD 19.5 | I/d | Gruber Doris |
| 1 | VB | GD 17.4 | I/d | Pachner Karola |
| 1 | VB | GD 17.5 | I/d | Steinmaurer Ursula |
| 0,875 | VB | GD 18.5 | I/d | Itzenberger Angela ab 01.05.2018 |
| 0,5 | VB | GD 20.3 | I/d | Angermayr Madeline |

| | | | | |
|------------------------------|----|---------|-------------------|--|
| 0,55 | VB | GD 18.3 | I/d | Aitzetmüller Sonja ab 01.05.2018 |
| 0,625 | VB | GD 21.7 | I/d | Kreuzeder Sonja ab 01.05.2018 |
| 0,725 | VB | GD 20.3 | I/d | Kreuzeder Sonja ab 01.01.2019 |
| 0,5 | VB | GD 21.7 | I/d | Anna Maria Kaltenbäck/Karenzvertretung Adrienne Zeinwetter ab 01.05.2018 |
| 13,05 | | | | gültiger DP – Plan lt. GR-Beschuss 30062016 |
| 12,65 | | | | ab 01.05.2018 - allgem. Verwaltung |
| 13,65 | | | | ab 01.07.2018 - allgem. Verwaltung |
| 13,35 | | | | ab 01.01.2019 - allgem. Verwaltung |
| Handwerklicher Dienst | | | | |
| 1 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | Stefan Maria |
| 0,61 | VB | GD 19.1 | II/p 3 | Haslinger Beate |
| 0,62 | VB | GD 23.1 | II/p 4 ad pers p3 | Kolnberger Gabriele |
| 0,52 | VB | GD 23.3 | II/p 4 | Hillingrathner Maria |
| 0,26 | VB | GD 23.3 | | Claudia Matejka |
| 1 | VB | GD 18.1 | II/ p2 ad pers p1 | Pühringer Karl |
| 1 | VB | GD 19.1 | II/p2 ad pers p1 | Heidecker Franz |
| 1 | VB | GD 19.1 | | Passenbrunner Andrea |
| 1 | VB | GD 19.1 | II/p2 ad pers p1 | Aitzetmüller Josef |
| 1 | VB | GD 19.1 | II/p 2 ad pers p1 | Neuburger Ernst |
| 1 | VB | GD 19.1 | | Kirner Martin |
| 1 | VB | GD 19.1 | | Mörtenhumer Josef |
| 1 | VB | GD 19.1 | | Bauhofmitarbeiter neu ab 01.07.2018 |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | | Linsbod Hermine |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | II/p5 ad pers p4 | Dutzler Monika ab 01.01.2015 (Altersteilzeit) |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | | Hörtenhuber Gabriele |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | | Sedic Facila ab 01.05.2018 |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | II/p5 | Mörtenhumer Andrea |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | | Artelsmair Beate |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | | Radner Sylvia |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | | Felleitner Bettina |
| 0,60 | VB | GD 23.1 | II/p 4 | Löberbauer Carmen |
| 0,50 | VB | GD 25.1 | | Oberklammer Erika |
| 0,66 | VB | GD 25.1 | II/p5 | Radner Petra |
| 0,50 | VB | GD 22.4 | II/p 4 | Integrationshilfe dzt. unbesetzt |
| 16,01 | | | | gültiger DP – Plan lt. GR-Beschuss 30062016 |
| 16,27 | | | | ab 01.05.2018 - handw. Dienst |
| 17,27 | | | | ab 01.07.2018 - handw. Dienst |
| 29,06 | | | | gültiger DP – Plan lt. GR-Beschuss 30062016 |
| 28,92 | | | | ab 01.05.2018 |
| 30,92 | | | | ab 01.07.2018 |
| 30,62 | | | | ab 01.01.2019 |

Sonstige Bedienstete (Schulaufsicht)

2,5

Sonstige Bedienstete (Lehrling)

0,0

Die Änderung des Dienstpostenplanes wegen der Aufnahme neuer Mitarbeiter(innen) ist verbunden mit einem verpflichteten personal- und betriebsrelevanten Entwicklungsmanagement und der stetigen Anpassung der Nutzungsrichtlinien von Gemeindefahrzeugen. Sowohl in der allgemeinen Verwaltung als auch im handwerklichen Dienst sollen dabei regelmäßig, jedoch unbedingt nach Notwendigkeit die Gegebenheiten beraten und an die jeweils erforderlichen Arbeitsanforderungen zeitnah angepasst werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem neuen Dienstpostenplan ab 01.05.2018 für die Marktgemeinde Pettenbach zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass die Änderung des Dienstpostenplanes unabdingbar ist, da einige Mitarbeiter die Altersteilzeit in Anspruch nehmen und aufgrund vieler Tätigkeiten (Statistik, GEP, GIP, usw.) der Arbeitsaufwand immer mehr wird. Nebenbei ist auch Sorge zu tragen, dass im Buchhaltungsbereich oder Bauwesen künftig Rechtsansprüche schlagend werden könnten. Wichtig ist für die FP-Fraktion, dass begleitend und verpflichtend Entwicklungsmanagement gemacht wird, da es gemeindeübergreifend Zusammenschlüsse gibt, die rechtzeitig in Anspruch genommen werden sollten oder müssen. Auch die Nutzung der Gemeindefahrzeuge muss aktualisiert werden.

Ing. GV Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, dass dieser Schritt der Personalentwicklung dringend notwendig ist. Es wurde immer wieder im Gemeindevorstand darüber diskutiert, aber es wurden nie Maßnahmen gesetzt, die einzelnen Abteilungen zu durchleuchten. Glücklicherweise wurde dieser gemeinsame Kraftakt im Frühjahr durchgeführt. Bei den Personaleinheiten sieht man, dass sich die Stunden nicht sehr viel bewegen, da durch die Altersteilzeiten Reduzierungen da sind. Seiner Meinung nach ist ein wichtiger Schritt in der Buchhaltung gesetzt worden, wo die ganzen Umstellungen, die bis zum Jahr 2019 gemacht werden müssen, eingeleitet und rechtzeitig gemacht werden können. Er ist sehr erfreut darüber, dass seinem Vorschlag, einen Vollzeit-Bauhofmitarbeiter einzusetzen, nachgekommen wird, um diverse Arbeiten wieder planmäßig durchführen zu können. Er wünscht sich auch einen Vertreter für den Schulwart, da es für jeden Bereich einen Vertreter gibt, nur leider nicht beim Schulwart. Bezüglich Kooperationen stimmt er seinem Vorredner zu und merkt an, dass bis jetzt die Bauabteilung ausgeklammert wurde, da der Bauabteilungsleiter jetzt noch keine Notwendigkeit dafür sieht. Nichts desto trotz muss beobachtet werden, wie sich gewisse Bereiche in unserer Gemeinde oder eben in Nachbargemeinden entwickeln. Weiters merkt er an, dass die Gemeinde Pettenbach bei den Programmen im technischen Bericht führend ist und diesen Vorteil sich die Gemeinde zu Nutzen machen kann, falls eine Nachfrage oder ein Bedarf der Nachbargemeinden anstehen sollte.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) stellt die Frage, was die Personaleinheit 0,5% Integrationshilfe derzeit unbesetzt, zu bedeuten hat.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass es sich dabei um eine Hilfskraft für Integration in der Schule handelt, die jederzeit eingestellt werden kann, falls diese dringend benötigt werden sollte. Um schneller reagieren zu können, falls von der Spattstraße, kurzfristig, niemand zu Verfügung gestellt werden kann.

GREM Karl Almhofer (FP) ist der Meinung, dass es so aussieht, als müsste oder sollte jeder in die Altersteilzeit gehen und merkt an, dass das noch immer vom Arbeitgeber abgesehnet werden muss.

GR Karl Reder (FP) fügt hinzu, dass bei einer modernen und zeitgemäßen Verwaltung eine gewisse Organisationsentwicklung benötigt wird, die so aussehen sollte, dass sich in zeitlichen Abständen gewisse, kleine Gruppen zusammensetzen und schauen, welche Verbesserungen herbeigeführt werden können oder mit welchen Veränderungen in der Zukunft gerechnet werden muss.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stimmt seinem Vorredner zu und merkt jedoch an, dass nicht der Eindruck entstehen soll, dass das in der Vergangenheit nie gemacht wurde. Der Amtsleiter und auch er sind immer dahinter, dass solche Prozesse geführt werden. Er äußert sich sehr positiv über die beiden zusätzlichen Vorstandssitzungen, die Erste nur mit dem Vorstand und die Zweite erweitert mit den Bediensteten. Bei der gemeinsamen Besprechung wurde auch die zukünftige Entwicklung, spezielle im Bauamt, beraten. Für diesen Bereich kann die Markgemeinde Pettenbach bereits laufende Projekte von Gemeindekooperationen prüfen, wie z.B.: jene in Bad Hall mit Pfarrkirchen und Adlwang. Sehr wichtig für ihn ist, dass in allen Bereichen eine Vertretung vorhanden ist. Seiner Meinung waren das ganz wichtige Gespräche, die in Zukunft beibehalten werden sollten und jährlich durchgeführt werden sollten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Pfarrpfründe Pettenbach, inc. Stift Kremsmünster; Übernahme einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 39/1 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut - Widmung für den Gemeingebrauch und Verbücherung nach § 15 Oö. LiegTG.

GR Ilse Laßl (SP) führt aus:

Für die Herstellung einer ordentlichen Zufahrt zum Parkplatz beim neuen Gebäude Zierauerweg 7 der Oö. Wohnbau, Gemeinnützige Gesellschaft für den Wohnungsbau GesmbH., Linz, soll aus dem Grundstück Nr. 39/1 KG. Pettenbach der Pfarrpfründe Pettenbach, inc. dem Stift Kremsmünster, eine Teilfläche von 15 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde ausgedient werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 5.3.2018 wurde diese Wegübernahme behandelt und dabei vorgeschlagen, dass diese Teilfläche in das öffentliche Gut übernommen werden kann.

Für die Übernahme der gegenständlichen Teilfläche wurde das straßenbehördliche Verfahren durchgeführt und das Projekt in der Zeit vom 31.1.2018 bis 1.3.2018 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt. Die erforderliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer liegt bereits vor.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind bei der Gemeinde keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Zur Übernahme der Teilfläche ist die Erlassung einer Verordnung erforderlich, die den Fraktionen zu den internen Beratungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und daher den anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde zustimmen und die vorliegende erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschließen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.**

GR Dietmar Straßmair; MSc (SP) stellt die Frage, wieviel für diese 15 m² bezahlt wurde, da das aus dem Antrag nicht hervor geht.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass für diese Fläche 200,-- Euro bezahlt wurde.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

14. Übertragung des Beschlussrechts für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen an den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

GR Mario Graml (FP) berichtet:

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde klargestellt, dass von der Möglichkeit der Übertragung des Beschlussrechts an einen Ausschuss nach § 44 Abs. 2 Oö. GemO. alle behördlichen Angelegenheiten ausgenommen sind. Im Ausschussbericht (AB 1471/2015) zur Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde allerdings ausdrücklich festgehalten, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG keine behördliche Aufgabe ist. Somit ist eine Übertragung des Beschlussrechtes für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen an einen Ausschuss nunmehr möglich und zulässig.

Durch die Übertragung des Beschlussrechts an den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung könnten die Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren teilweise wesentlich verkürzt werden, da man in dringenden Fällen kurzfristig eine Ausschusssitzung anberaumen könnte.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 5.3.2018 wurde einstimmig empfohlen, dass die Übertragung des Beschlussrechtes beschlossen werden kann. Die dazu erforderliche Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übermittelt und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle das Beschlussrecht für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen entsprechend § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 idgF. an den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung übertragen und der vorliegenden Verordnung zustimmen.

GR Karl Reder (FP) merkt als Obmann dieses Ausschusses an, dass er nicht wisse, ob es sich über dieses Beschlussrecht freuen soll oder nicht. Da bis jetzt die Vorschläge vom Ausschuss vom Gemeinderat abhängig waren, ob diese so angenommen werden oder nicht. Nun hat der Ausschuss die Möglichkeit selber Schritte zu setzen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass dieser Beschluss eine Aufwertung der Obmannfunktion sei.

Ing. GV Paul Neuburger (SP) hält diesen Beschluss für sehr sinnvoll, da das Einleitungsverfahren im Ausschuss beschlossen werden kann und dadurch sehr viel Bürokratie und Zeit eingespart werden kann. Der Vorteil liegt auch darin, dass dann bei der Beschlussfassung im Gemeinderat alle notwendigen Daten und Fakten vorhanden sind, so seine Meinung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Pauckenhaid; Übernahme der Privatwege Nr. 520/7, 520/8 und 520/10 in das öffentliche Gut der Gemeinde - Beschluss und Erlassung einer Verordnung sowie Antrag nach § 15 LiegTG. für die grundbücherliche Eintragung

GR Karl Reder (FP) führt aus:

Im Bereich der Pauckenhaid-Siedlung wurden bei der Vermessung der Baugrundstücke Teilflächen der Siedlungsstraßen irrtümlich nicht in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen und verblieben im Privateigentum der angrenzenden Grundeigentümer.

Diese Wegflächen mit den Grundstücksnummern 520/7, 520/ 8 und 520/10 KG. Pratsdorf sollen daher in das öffentliche Gut der Gemeinde ausgeschieden werden.

Das Grundstück Nr. 520/7 von Frau Edith Marquant, Wels, weist eine Fläche von 144 m² auf. Beim Grundstück Nr. 520/8 mit einer Fläche von 118 m² scheinen die Grundeigentümer Franz u. Brigitte Platzer, welche ihr Wohngebäude in dieser Siedlung bereits veräußert haben, Frau Andrea Keller und Frau Gertraud Kalss auf.

Das Grundstück Nr. 520/10 von Frau Gabriela Grammer, Thalheim bei Wels, weist eine Fläche von 39 m² auf.

Vom Ausschuss für Bau-u. Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung wurde einstimmig festgelegt, dass diese Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden sollen.

Eine Vermessung der Grundflächen ist nicht erforderlich und die Kosten für die grundbücherliche Durchführung werden von der Gemeinde getragen.

Für die Übernahme der Teilflächen wurde das straßenbehördliche Verfahren durchgeführt und das Projekt in der Zeit vom 8.2.2018 bis 9.3.2018 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind bei der Gemeinde keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Zur Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Diese ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die erforderlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern liegen vor und wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und wurden dort vollinhaltlich verlesen. Sie sind den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern daher bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Übernahme der privaten Grundstücke Nr. 520/7, 520/8 und 520/10 KG. Pratsdorf in das öffentliche Gut zustimmen und die vorliegende Verordnung im Sinne des Berichtes beschließen.
Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Pracht Hildegard, Danzermühle 1 u. Gegenleitner Christian, Wengstraße 58; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/9 und ÖEK-Verfahren Nr. 2/4 - Betriebsbaugebiet u. Grünland-Trenngrün für Lärmschutzwall - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Mario Graml (FP) berichtet:

Frau Pracht Hildegard als Grundeigentümerin und Herr Gegenleitner Christian als Eigentümer des Betriebsgebäudes, haben die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1270/1, 1260/4 und 1260/7 der KG. Mitterndorf mit einer Größe von insgesamt 8.683 m² von derzeit „Eingeschränkt Gemischtem Baugebiet (MB)“ in "Betriebsbaugebiet" beantragt. Zusätzlich soll eine Teilfläche von 2.670 m² des Grundstücks Nr. 1269/1 als „Grünland-Trenngrün für einen Lärmschutzwall“ als Puffer zwischen diesen beiden Widmungen ausgewiesen werden.

Begründet wird dies damit, dass diese Grundstücke auf denen auch die Betriebshalle des Herrn Gegenleitner besteht, im Zuge der allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2015 von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB)“ umgewidmet wurden. Diese Umwidmung wurde als Puffer zur Vermeidung von Widmungskonflikten durchgeführt, da Frau Hildegard Pracht auf das Grundstück Nr. 1269/1 die Widmung „Sonderausweisung-Tourismusbetrieb“ für die Errichtung einer Ferienhausanlage beantragt hat.

Herr Gegenleitner möchte jedoch, dass sein Betriebsgebäude wieder als „Betriebsbaugebiet“ ausgewiesen wird, da er sonst für eventuelle zukünftige betriebliche Nutzungen sehr eingeschränkt wäre.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von den Abteilungen „Örtliche Raumordnung“, „Wasserwirtschaft“, „Umweltschutz“ und „Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik“ beim Amt der Oö. Landesregierung sowie der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems, Forstabteilung, Stellungnahmen abgegeben.

Diese Stellungnahmen wurden den politischen Fraktionen zur internen Beratung übergeben und sind den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Die positiven Stellungnahmen der Abteilungen „Wasserwirtschaft“ und „Umweltschutz“ sowie der Forstabteilung bei der BH Kirchdorf/Krems werden zur Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Abteilung „Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik“ wird ausgeführt, dass im Sondergebiet des Baulandes „Tourismusbetrieb“ lediglich die Errichtung von Ferienhäusern geplant ist. Dafür wurde von der Grundeigentümerin Hildegard Pracht bereits ein Bebauungskonzept vorgelegt. Weiters liegt von der Grundeigentümerin eine schriftliche Vereinbarung vor, in der erklärt wird, dass in den jeweiligen Kaufverträgen für den Verkauf der Parzellen eingetragen werden muss, dass in dieser Anlage keine Hauptwohnsitze möglich sind. Eine Nutzung für Hauptwohnsitze ist in dieser Widmungskategorie zwar auch gesetzlich nicht möglich, durch die Aufnahme dieser Erklärung in die Kaufverträge soll aber eine zusätzliche Sicherheit der Nutzung nur für Ferien- und Wochenendzwecke garantiert werden, da eventuelle Interessenten bereits vor dem Grundkauf darauf hingewiesen werden.

Um eine Beeinträchtigung der geplanten Ferienanlage durch Immissionen aus dem Betriebsbaugebiet zu vermeiden, ist in der Widmung „Grünland-Trenngrün für einen Lärmschutzwall“ die Errichtung eines entsprechenden Lärmschutzwalles geplant. Dieser Lärmschutzwall wurde von der Antragstellerin auch bereits hergestellt.

Durch den Abstand von mehr als 50 m zum Betriebsbaugebiet und den zusätzlichen Lärmschutzwall sind daher keine wechselseitigen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Das im Süden der Widmung Sondergebiet des Baulandes „Tourismusbetrieb“ anschließende Wohngebiet befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m zum Betriebsbaugebiet. Außerdem liegt dieses Wohngebiet geländemäßig um mehr als 10 m tiefer als das Betriebsbaugebiet und sind dadurch keine wechselseitigen Beeinträchtigungen gegeben.

Zur in der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung angeführten Interessensabwägung kann daher festgestellt werden, dass eine neuerliche Prüfung aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich erscheint, da eventuelle Nutzungskonflikte in der geplanten Form nicht gegeben sind. Dies gilt sowohl für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, aber auch für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dazu wird auch darauf hingewiesen, dass von der Abteilung Umweltschutz aus lärmtechnischer Sicht gegen die Umwidmungen keine Einwände bestehen.

Von der Energie AG. Oö. wurden positive Stellungnahmen für die Strom- und Ferngasanlagen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/9 und der ÖEK-Änderung Nr. 2/4 betreffend der Ausweisung der Grundstücke Nr. 1270/1, 1260/4 und 1260/7 KG. Mitterndorf mit einer Größe von 8.683 m² als "Betriebsbaugebiet" und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1269/1 mit einer Größe von 2.670 m² in „Grünland-Trenngrün für einen Lärmschutzwall“ gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17. Pracht Hildegard, Danzermühle 1; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1691/2 KG. Mitterndorf - Beschluss und Erlassung der erforderlichen Verordnung sowie Durchführung der grundbücherlichen Eintragung nach § 15 LiegTG.

KR GR Karl-Heinz Strauß (FP) führt aus:

Frau Hildegard Pracht, Danzermühle 1, hat ein Ansuchen für die Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1691/2 KG. Mitterndorf mit einem Ausmaß von ca. 440 m². Im Gegenzug dafür soll eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1260/2 KG. Mitterndorf mit einem Ausmaß von ca. 280 m² für die Errichtung eines Retentionsbeckens beim Güterweg Weng an die Gemeinde übereignet werden. Die Mehrfläche von ca. 160 m² möchte Frau Pracht käuflich erwerben.

Vom Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung wurde einstimmig festgelegt, dass die beantragte Teilfläche des öffentlichen Weges aufgelassen und der Grundtausch durchgeführt werden kann, da der Weg für die Öffentlichkeit nicht mehr von Bedeutung ist.

Die erforderliche Mehrfläche kann an Frau Pracht zu einem Preis von € 6,--/m² veräußert werden. Der genaue Verkaufspreis richtet sich nach den bei der erforderlichen Vermessung festgestellten Flächen und ist umgehend nach grundbücherlicher Durchführung an die Marktgemeinde Pettenbach anzuweisen.

Sämtliche Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden von Frau Pracht getragen.

Für die Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Weges wurde das straßenbehördliche Verfahren durchgeführt und das Projekt in der Zeit vom 15.2.2018 bis 16.3.2018 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind bei der Gemeinde keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Zur Auflassung des öffentlichen Gutes wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Diese ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die erforderliche Vereinbarung mit der Antragstellerin liegt vor und wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und wurde dort vollinhaltlich verlesen. Sie ist den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern daher bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Zur Auflassung der Teilfläche ist die Erlassung einer Verordnung erforderlich, die den Fraktionen zu den internen Beratungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und daher den anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1691/2 KG. Mitterndorf im Sinne des Berichtes zustimmen und die vorliegende Verordnung im Sinne des Berichtes beschließen.
Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

18. Beer-Gründe; Abschluss eines Infrastrukturbeitrag-Vertrages mit der Oö. Baulandentwicklung GmbH&CoOG, Linz - Beschluss

GR Gerhard Kohlbauer (FP) führt aus:

Der Grundeigentümer Beer Herbert wird den Grund der sogenannten „Beer-Gründe“ an die Firma Oö. Baulandentwicklung GmbH&CoOG, Linz, verkaufen und diese Firma wird die Vermarktung und den Verkauf der einzelnen Parzellen durchführen.

Es wurde eine Berechnung des Infrastrukturbeitrages erstellt, wonach ein Beitrag von € 27,--/m² errechnet wurde. Mit der Firma Oö. Baulandentwicklung GmbH&CoOG soll ein entsprechender Vertrag für die Bezahlung dieses Infrastrukturbeitrages abgeschlossen und im Gemeinderat beschlossen werden. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde bereits erstellt.

Mit der Firma Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG wird auch ein neuer Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag wird auch festgelegt, dass sich der neue Grundeigentümer verpflichtet, die Strafbestimmungen und die Konventionalstrafe vollinhaltlich in die Verkaufsverträge mit den einzelnen Grundkäufern aufzunehmen. Mit den einzelnen Grundkäufern ist daher kein eigener Baulandsicherungsvertrag mehr erforderlich.

Die Verträge wurden den politischen Fraktionen zur internen Beratung übergeben und sind den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Gleichzeitig soll der mit Herrn Herbert Beer, Seisenburgstraße 21, im Zuge des Umwidmungsverfahrens am 20.11.2014 abgeschlossene Baulandsicherungsvertrag aufgehoben werden, da dieser durch den Abschluss des neuen Vertrages hinfällig geworden ist.

Mit e-mail vom 26.03.2018 wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Gräf, 4560 Kirchdorf/Krems, Dr. Gaisbauer-Straße 7 eine Erklärung von Herrn Kofler zur geplanten Bebauung übermittelt und eine Stellungnahme zu den sechs angeführten Punkten eingefordert. Nach Rücksprache mit der Oö. Bauland GmbH&CoOG, die gleichzeitig zur Stellungnahme aufgefordert wurden, wird dazu ein Antwortschreiben der dortigen Juristen verfasst, das zu den angesprochenen Punkten Stellung nimmt. Seitens der Marktgemeinde wurde Kontakt mit dem Oö. Gemeindebund aufgenommen, um eine rechtliche Einschätzung zur weiteren Vorgehensweise zu erhalten, da die angesprochenen Punkte voraussichtlich lediglich im privatrechtlichen Bereich ab zu handeln sind.

Gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, dass bereits im Vorfeld ein geologisches Gutachten zur Brunnenbeweissicherung und den eventuellen Einflüssen durch Bautätigkeiten von der Firma IBBG, DI Zaussinger durchgeführt wurde, um die Grundwasserstände der betroffenen Brunnenanlagen auch nach den Bautätigkeiten überprüfen zu können bzw. negative Einflüsse bereits im Vorfeld zu erkennen. Die Beweissicherung ergab, dass durch eine Bautätigkeit voraussichtlich keine negativen Einflüsse entstehen werden.

Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Gräf, Kirchdorf wurden den Fraktionen übermittelt und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Infrastrukturbeitrag-Vertrages und des Baulandsicherungsvertrages mit der Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG, Linz, zustimmen. Gleichzeitig wird der am 13.11.2014 mit Herrn Herbert Beer, Seisenburgstraße 21, abgeschlossene Bauland-sicherungsvertrag aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Panhuber Sonja, Stapfenstraße 14; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/10 für eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 Oö. ROG. für Wohnzwecke für max. 9 Wohnungen

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) führt aus:

Frau Sonja Panhuber, Stapfenstraße 14, möchte bei ihrem ehemals landwirtschaftlichen Gebäude Stapfenstraße 8 auf dem Grundstück Nr. 1040/2 KG. Mitterndorf zusätzliche Wohnungen einbauen lassen. Insgesamt sollen max. 9 Wohneinheiten möglich werden. Dafür ist jedoch eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 des Oö. Raumordnungsgesetzes für Wohnzwecke erforderlich.

Das Gebäude befindet sich direkt neben dem landwirtschaftlichen Gebäude Stapfenstraße 9 der Ehegatten Herbert u. Marianne Gruber. Die Viehhaltung mit Ausnahme von wenigen Hühnern, Enten usw. wird jedoch nicht mehr betrieben. Außerdem befindet sich im direkten Anschluss an das Grundstück der Antragstellerin ein gewidmetes „Wohngebiet“. Im unmittelbaren Nahbereich der Landwirtschaft der Ehegatten Gruber sind daher bereits viele Wohngebäude bzw. Wohnungen vorhanden. Sollte die Landwirtschaft in Zukunft wieder einmal betrieben werden, würden dafür durch die zusätzlichen Wohnungen im Gebäude der Antragstellerin keine zusätzlichen wesentlichen Nachteile entstehen.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *"Mit der geplanten Änderung soll auf der Parzelle 1040/2 KG. Mitterndorf das darauf befindliche ehemalige landwirtschaftliche Gebäude mit einer Sonderausweisung für Wohnnutzung – max. 9 Wohneinheiten versehen werden.*

Der Umwidmungsbereich befindet sich am nördlichen Rand der Ortschaft Stapfen.

Aus fachlicher Sicht kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da das betreffende Gebäude direkt an den gewidmeten und bebauten Siedlungsbereich der Ortschaft Stapfen anschließt, die technische Infrastruktur vorhanden ist und sich auch im Nahbereich keine aktiven Landwirtschaften befinden,

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht notwendig."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und "Wohngebiet". Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Stapfenstraße. Das Gebäude ist an die Kanalisation der Wassergenossenschaft Stapfen angeschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt durch die Ortswasserleitung.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Antrag: **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Für den Änderungsantrag Nr. 3/10 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass es normalerweise schwierig ist, eine Umwidmung in Richtung landwirtschaftlicher Betriebe zu erwirken, dabei wird nicht immer auf die bestehende Si-

tuation eingegangen. Er sieht diese Widmung zweischneidig, da es in Zukunft Probleme für den angrenzenden, landwirtschaftlichen Betrieb geben kann. Da die Familie Gruber durch die eigenen Umwidmungen selber das Wohngebiet herbei gezügelt hat ist die eine andere Geschichte, so seine Meinung. Da es sich dabei nur um ein Einleitungsverfahren handelt, wird er diesem Antrag zustimmen und abwarten, was diverse Stellungnahmen aussagen werden.

GR Karl Reder (FP) schließt sich seinem Vorredner an und fügt hinzu, dass diese Widmung zu einer Konfliktwidmung tendiert. Natürlich sind bereits die Wohnungen auf der einen Seite und das Bauernhaus auf der anderen. Eigentlich müsste es sich eine Wohnbauwidmung handeln, das aber aufgrund der Möglichkeit noch eine aktive Landwirtschaft zu betreiben, nicht möglich ist. Er findet dieses Aufpeppen der Sonderwidmung sehr an den Haaren herbeigezogen.

LABg. GV Michael Gruber (FP) betont, dass dieser Fall Anlass ist, sich insgesamt Gedanken über die Nutzung von großen, landwirtschaftlichen Objekten zu machen. Denn die großen Gebäude möchte jeder nutzen und sich das Wohnungswesen natürlich anbietet. Er fügt hinzu, dass es beim konkreten Fall nicht zulässig ist, rechtliche Fälle der Vergangenheit rückwirkend zu korrigieren und deshalb wird er diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Karl Kuntner (VP) sieht eine Wohnbauwidmung neben einem landwirtschaftlichen Gebäude ebenfalls kritisch. Bei diesem speziellen Fall hat Herr Gruber selbst schon Baugrundstücke zur Verfügung gestellt und somit sich selbst eingeschränkt. Generell sollten solche Widmungen kritisch hinterfragt werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) sieht diese Widmung auf der einen Seite etwas kritisch, dadurch dass aber der direkte Anrainer, Herr Gruber, seine Zustimmung gegeben hat, gehört seiner Meinung nach, diese über die Jahrzehnte entstandene Situation korrigiert.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 29 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen (LABg. GV Michael Gruber und GR Andreas Schnörch FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

20. Bebauungsplan Nr. 18 "Mayr in Aigen; Änderungsverfahren - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GV Karl Kuntner (VP) berichtet:

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Mayr in Aigen“ wurde im Jahr 1995 erstellt. Bei verschiedenen Ansuchen und Bewilligungen wurde festgestellt, dass dieser Bebauungsplan nicht mehr zeitgemäß ist und eine zeitgemäße energiesparende Bebauung nicht mehr möglich ist. Es wurde daher die Abänderung des Bebauungsplanes beantragt.

Der Bebauungsplan umfasst 19 Bauparzellen, von denen 2 noch nicht bebaut sind. Doch auch für die bestehenden Gebäude sollen durch die Änderung eine Verbesserung der baulichen Nutzung, die Errichtung von modernen, energiesparenden Bauweisen sowie energietechnische Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen ermöglicht werden. Dadurch ist an der Änderung auch ein öffentliches Interesse gegeben.

Der Textteil mit den Schemaplänen wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist daher den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Durch die Vorgaben im Textteil kann eine geregelte Bebauung weiterhin gesichert werden. Die Planungsziele im gegenständlichen Siedlungsbereich werden durch die Änderungen nicht nachteilig beeinflusst.

Für die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes wurde das Stellungnahmeverfahren in der Zeit vom 11.01.2018 bis 14.03.2018 durchgeführt und die betroffenen Grundeigentümer verständigt.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind. Die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde ist vor Kundmachung des Beschlusses daher nicht erforderlich. Es wurde noch angemerkt, dass die im Textteil verwendete Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ entfernt werden soll, da diese aus rechtlicher Sicht nicht zulässig ist. Die entsprechende Korrektur wird vorgenommen.

Von den Eigentümern Normen und Elisabeth Oberndorfer wurde eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme wurden den Fraktionen zu den internen Beratungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist daher den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Diese Stellungnahme wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der Örtlichen Raumplanung vom 5.3.2018 behandelt. Dazu wurde vorgeschlagen, dass die bebaubare Fläche der Hauptgebäude in Punkt 1) auf max. 25 % der Grundstücksfläche reduziert werden soll. Es wird aber noch angeführt, dass die Bebauungsgrenzen nicht verändert werden und diese teilweise sehr eng gehaltenen Grenzen eine Vergrößerung des Bestandes nur in einem geringen Ausmaß ermöglichen, was auch auf das Nachbargrundstück der Familie Oberndorfer zutrifft. Zu den Einwendungen im Punkt 2) bezüglich der Einfriedungen und der Höhe der Gartenmauern wurde von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, dass dieser Textteil so belassen werden soll. Seitens der Gemeinde soll dazu auf die Einhaltung entsprechender Vorgaben im ortsüblichen Ausmaß geachtet werden.

Ansonsten wurden von keiner Seite Stellungnahmen oder Einwendungen abgegeben. Durch die Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes werden öffentliche Interessen oder Interessen Dritter nicht nachteilig verletzt.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle die Änderung des Textteiles des Bebauungsplanes Nr. 18 "Mayr in Aigen" mit den im vorstehenden Bericht besprochenen Änderungen beschließen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

21. Jaksch Maria, Inzersdorf; Vermessung des öffentlichen Weges Nr. 1279 KG. Seisenburg und grundbücherliche Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 LiegTG. - Genehmigung

LAbg. GV Michael Gruber (FP) führt aus:

Frau Jaksch Maria, Inzersdorf, hat ihre als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Gründe vermessen lassen und die Grundstücke Nr. 273/4 und 273/5 gebildet. Im Zuge dieser Vermessung wurde auch der öffentliche Weg Nr. 1279 KG. Seisenburg entsprechend der Lage in der Natur eingemessen.

Dafür wurde ein Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Robert Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems, vom 27.11.2017, GZ. 19319a, vorgelegt.

Für die grundbücherliche Eintragung dieser Wegvermessung nach § 15 LiegTG. ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Durch die Vermessung und die grundbücherliche Eintragung entstehen für die Gemeinde keine Kosten.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Wegvermessung zustimmen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

22. Anton Aiterwegmayr, Almburg 9; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr; Beschluss des Berufungsbescheides

GV Ing. Paul Neuburger (SP) führt aus:

Über die vorliegende Berufung wurden folgende rechtlichen Überlegungen angestellt und ergibt sich aus dem vorliegenden Verfahrensakt nachstehender, für die Entscheidung maßgeblicher Sachverhalt:

Herrn Mario Aiterwegmayr, 4643 Pettenbach, Almburg 9, wurde mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz vom 26.11.2010, Zahl Bau-49/2010 die baubehördliche Genehmigung für den Einbau einer Wohnung in das bestehende Objekt auf dem Gst. Nr. .68/1 KG. Mitterndorf erteilt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pettenbach vom 09.11.2017, Zahl: Was-63/2017, wurde den Liegenschaftseigentümern Herr und Frau Anton und Ingrid Aiterwegmayr, Almburg 9, 4643 Pettenbach, die Entrichtung einer ergänzenden Wasserleitungsanschlussgebühr gemäß Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Pettenbach vom 11.12.2008 in Verbindung mit dem Interessentenbeiträgegesetz 1958 für das Grundstück Nr. .68/1 KG. Mitterndorf in der Höhe von € 1.904,68 inkl. MWSt. vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Anton Aiterwegmayr, Almburg 9, 4643 Pettenbach mit folgendem Sachverhalt am 12.12.2017 (eingelangt am 15.12.2017) rechtzeitig (Einspruch erhoben) berufen:

„Gegen oben genannten Bescheid erhebe ich hiermit Einspruch. Für meinen Einspruch führe ich folgende Begründung an:

1. *Eigener Hausbrunnen seit ca. 1830 (Grundbuchseintrag) Wasserspiegel in ca. 30 m Tiefe, das heißt Almniveau und Ausnahmegenehmigung der Anschlusspflicht 1965.*
2. *Tatsache ist es, dass im Frühjahr 1977 im Raume Almburg nach Ölfeldern gesucht wurde. Mit riesigen Rüttelplatten wurden Seismografische Schwingungen erzeugt worden, durch welche man die Bodenbeschaffenheit in großen Tiefen feststellen konnte. Ölvorkommen wurden nicht entdeckt, aber unser Hausbrunnen wurde durch die Schwingungen zum Versiegen gebracht. Da wir für unsere Tiere aber dringend Wasser benötigten, waren wir gezwungen an das bestehende Wasserleitungsnetz anzuschließen. Bescheid vom 07.07.1977. In diesem Bescheid wird auf den Anschluss eines landwirtschaftlichen Betriebes hingewiesen.
Durch das Jahrhunderthochwasser in August 1977, wo die Alm über die Ufer trat, wurden diese unterirdischen Quellen durchgespült und der Brunnen war wieder intakt.*
3. *Bei unserem Wohnhausneubau 1993 hatten wir aus finanztechnischen Gründen die Auflage den südlichen Teil als Wirtschaftsgebäude auszuweisen (Genehmigung AIK), obwohl wir diesen schon als „Altenteil“ geplant hatten. Planung damals BBK Kirchdorf.*
4. *Unser Sohn Mario – vermutlich der Hofnachfolger – plante 2010 in diesem Teil des Hauses eine Wohnung zu errichten, wobei wir den offiziellen Weg über die Bauverhandlung beschritten. Im Baubescheid wird im Befund darauf hingewiesen, dass sowohl die Wasserversorgung und auch die Entsorgung über bestehende hauseigene Anlagen erfolgt!*
5. *Die Besitzverhältnisse sind aus dem genehmigten Bauplan ersichtlich.*
6. *Auf Grund dieser Tatsachen sehe ich keinen Anlass für diese „Ergänzende Anschlussgebühr“.*

Dazu wurde von der Berufungsbehörde folgender Sachverhalt erhoben:

Im Jahre 1977 wurde für die landwirtschaftliche Liegenschaft Almburg 9, Pettenbach, damals Mitterndorf 78, an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pettenbach angeschlossen. Hierzu wur-

de mit Bescheid des Bürgermeisters am 07.07.1977 erstmalig eine Wasserleitungsanschlussgebühr vorgeschrieben.

Im Jahr 2010 hat Herr Mario Aiterwegmayr, Almburg 9, Pettenbach, lt. oben genannten Bescheid die baubehördliche Genehmigung für den Einbau einer Wohnung in das bestehende Objekt auf dem Gst. .68/1 KG. Mitterndorf erhalten.

Diese bauliche Anlage wurde 2017 als fertiggestellt gemeldet. Die bewilligte Einheit wird spätestens ab diesem Zeitpunkt benützt.

Der § 7 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Pettenbach vom 11.12.2008 legt im Pkt. 7.2. fest, dass bei ergänzenden Anschlussgebühren die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr bei bewilligungs- bzw. anzeigepflichtigen Bauvorhaben mit dem Bezug des Gebäudes oder des umgebauten Gebäudeteiles entsteht.

Die Abgabepflicht entsteht somit spätestens zum Zeitpunkt der Anzeige der Baufertigstellung.

Da es sich bei oben genanntem Neubau um eine Erweiterung des Bestandes handelt und die Liegenschaft nur einen Hauptanschluss aufweist, war eine ergänzende Anschlussgebühr vorzuschreiben.

Der Bestand wurde im erwähnten Einreichprojekt aus dem Jahr 1993 als Bergeraum, also als Dachboden bewilligt worden. Die zum damaligen Zeitpunkt geltende Gebührenordnung sah keine Bemessung von Dachbodenflächen vor. Dies ist auch in der aktuell gültigen Gebührenordnung nicht der Fall.

Die Bemerkung im Pkt. 4 der Berufungsbegründung, in der auf den Befund des als Grundlage dienenden bautechnischen Gutachtens zur oben genannten Baubewilligung auf bestehende hauseigene Ver- und Entsorgungsanlagen verweist, begründet sich auf Angaben in den Einreichunterlagen, die vom bautechnischen Amtssachverständigen in den Befund des Gutachtens aufgenommen wurden. Diese Angaben waren nicht richtig.

Die vom Berufungswerber eingebrachten Einwände und Begründungen nicht auf die Vorschreibung der ergänzenden Anschlussgebühren abzielen, sondern in erster Linie auf die Benutzung des Hausbrunnens abzielen und eine Ausnahme von der Benützungspflicht gefordert wird, sieht die Berufungsbehörde den Entfall der ergänzenden Anschlussgebühr auf die Benützung des Hausbrunnens angezielt.

Da die Liegenschaft des Berufungswerbers bereits 1977 an die Ortwasserleitung angeschlossen wurde und auch Wasser aus der Wasserversorgungsanlage entnommen wird, gilt die Liegenschaft als an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen und es ist die Gebührenordnung der Marktgemeinde Pettenbach anzuwenden.

Die Berufung wird somit als unbegründet abgewiesen.

Antrag: Die Berufung des Herrn Anton Aiterwegmayr, Almburg 9, Pettenbach, wird **keine Folge gegeben und wird der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 09.11.2017 bestätigt.**

Dazu wurde ein Bescheid erlassen, der den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt seine Befangenheit und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** ohne Debatte mit 29 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GREM Franz Leitinger VP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

23. Dringlichkeitsantrag - 30 km/h Zonenbeschränkungen Pratsdorfstraße und Dürndorf, Beschlussfassung der erforderlichen Verordnung gemäß § 94 d in Verbindung mit § 43 StVO 1960

GR Bernhard Radner (VP) führt aus:

Wie bei den Vorbesprechungen vereinbart wurde für die Zonen Pratsdorfstraße - Zentrum und Dürndorf bei den zuständigen Stellen, wie Arbeiterkammer, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer, sowie Polizeiinspektion und dem Sachverständigendienst der Verkehrsabteilung des Landes um Stellungnahme für die Verordnung einer 30 km/h Zone angesucht.

Von Seiten des Verkehrssachverständigen Ing. Maximilian Angerer wurden die Ansuchen für die geplanten 30 km/h Zonenbeschränkungen Pratsdorfstraße Zentrum und Dürndorf positiv beurteilt. Die Verordnung darf jedoch nur unter der Voraussetzung der Aufhebung sämtlicher Vorrangregelungen im Bereich der Zonen beschlossen werden. Somit gilt in den Zonen ausnahmslos die Rechtsregel welche zumindest durch Bodenmarkierungen ersichtlich gemacht werden sollte.

Ebenfalls keine Einwände zu den geplanten Verordnungen wurden von der Polizeiinspektion Pettenbach und der WKOÖ in deren Stellungnahmen mitgeteilt. Negative Stellungnahmen anderer miteinbezogener Stellen liegen nicht vor.

Die Kosten für die Umsetzung (Verkehrsschilder, Markierung) werden sich auf rund € 10.000,- belaufen, die im Voranschlag für 2018 vorgesehen sind.

Im Zuge der Ausschusssitzung für öffentliche Einrichtungen und Anstalten, Ortsbildgestaltung sowie für den ruhenden, fließenden und Individualverkehr am 26.03.2018 wurden die erforderlichen Maßnahmen erneut eingehend beraten und Adaptierungen im Lageplan durchgeführt.

Die vorliegenden Verordnungen wurden den Fraktionen zu den internen Beratungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Sie sind den anwesenden Gemeinderäten bekannt, wodurch ein neuerlicher Vortrag nicht erforderlich ist.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Zonenbeschränkungen an der Pratsdorferstraße und im Bereich Dürndorf zustimmen und die vorliegenden Verordnungen im Sinne des Berichtes genehmigen.

GR Ing. Thomas Bamer (SP) weist auf die Dringlichkeit dieses Beschlusses hin, da dieser Tagesordnungspunkt schon einmal vertagt wurde. Er merkt an, dass das der Anfang eines Mosaikes ist und diese 30 km/h Zonen bestens ausgeführt werden sollten, da speziell auf unsere Kinder geachtet werden muss.

GR Bernhard Radner (VP) fügt hinzu, dass es sehr wichtig war, dass dieses Konzept noch einmal überarbeitet wurde, da sich doch einige Verbesserungen ergeben haben. Er erklärt die Änderungen und merkt an, wenn man an diese Sache mit Fingerspitzengefühl, Hausverstand und Außenmaß herangeht, kommen vertretbare Lösungen heraus. Im Vordergrund stehen für ihn die Interessen der Verkehrssicherheit, aber auch die Berücksichtigung, dass die Pratsdorfstraße für einige eine Durchzugsstraße für den Nachhauseweg ist.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass das ein Anbruch eines neuen Zeitalters in Pettenbach ist. Er weist darauf hin, dass 30 km/h auch Rechtsregel bedeutet und sich alle Verkehrsteilnehmer umstellen müssen. Seiner Meinung war das wichtig, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Gemeinderatssichtung nicht behandelt wurde und dieser Plan noch überarbeitet und einige Straßen aus dieser 30 km/h Zone gestrichen werden konnten. Es wird eine Umstellung für den Pettenbacher Autofahrer werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

24. Allfälliges

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) informiert, dass am 13. April 2018 die Jobrallye stattfinden wird, zu der sich 25 Gewerbebetriebe angemeldet haben. 81 Schüler werden an diesem Tag diese Betriebe besuchen und kennenlernen. Die Marktgemeinde Pettenbach wird die Kosten für den Transport übernehmen.

Weiters lädt er zum Wirtschaftsempfang des Bürgermeisters am 19. April 2018 um 19:00 Uhr im Benediktisaal ein und bittet die Gemeinderäte um rechtzeitige Anmeldung. Er ersucht auch, dass sich je Fraktion zwei Personen für die Bewirtung zur Verfügung stellen.

Er bittet jeden Gemeindevandatar je fünf Breitband-Interessensbekundungen an Interessierte weiterzugeben, denn die Anbieter schauen nur auf die Gemeinden, wo die meisten Interessenten sind. In weiterer Folge wird dieses Projekt bei einer Förderstelle eingereicht. Seiner Meinung nach ist dieser Ausbau für Pettenbach ganz wichtig und erklärt die Vorteile dieses Breitbandausbaus. Es müssen 50% der Haushalte bis zum 15. April 2018 diese Interessensbekundungen unterzeichnen, um ganz vorne dabei sein zu können.

GR Gerhard Kohlbauer (FP) merkt an, dass im EKZ das Problem mit dem Wassereintritt war und stellt die Frage, wer die Stromkosten für die dafür benötigten Entfeuchtungsgeräte bezahlt hat und ob das der Versicherung gemeldet wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass das Dach, sobald die Witterung es erlaubt, repariert wird und demjenigen die Stromkosten in Rechnung gestellt wird, der das verursacht hat.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, dass der Schaden bzw. die Stromkosten bei der Versicherung gemeldet wurden.

LAbg. GV Ing. Michael Gruber (FP) merkt an, dass der Breitbandausbau das nächste gute Beispiel für einen gemeinsamen Kraftakt ist. Das heißt, dass sich der Wirtschaftsausschuss mit Vzbgm. Platzer damit beschäftigt, dass es einen Arbeitskreis gibt, bei dem immer jemand von der Politik vertreten ist, um den Informationsdefizit vermeiden zu können.

Weiters informiert er, dass vor zwei Tagen die BAV-Verbands- und Vorstandsversammlung stattgefunden hat und nachdem er einer von den zwei Vertretern der Marktgemeinde Pettenbach ist, hat er daran teilgenommen. Es wurde ausgeglichen bilanziert und falls eine Debatte in irgendeiner Art und Weise aufkommen sollte bzgl. „Abfallkonzept neu – Standortfrage Pettenbach“, merkt er an, dass keine Veränderung vorgenommen wird. Weiters stehen Änderungen der Tarifordnung an und da das Thema Mineralfaserentsorgung aufgetaucht ist, informiert er, dass kleinere Mengen in speziellen Kunststoffsäcken im ASZ und größere Mengen im Abfallwirtschaftszentrum in Inzersdorf entsorgt werden können.

Er gratuliert der Ortsbauernschaft, den Ortsbäuerinnen und der Landjugend zur gelungenen Mostkost, für die große Agrargemeinde Pettenbach war das ein würdiges Ereignis.

Er wünscht allen frohe Ostern und möchte den aktuellen Stand „Operation Langerhaus“ wissen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass er nur dazu sagen kann, dass in den nächsten Wochen entschieden wird, ob gebaut wird oder nicht. Sollte nicht gebaut werden, wird der Standort Pettenbach aufgelassen. Er ist nach wie vor guter Dinge, dass gebaut wird, mehr kann und will er nicht dazu sagen.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) stellt die Frage, warum eine neue Plakatwand im Ortsgebiet in Richtung Kirchdorf aufgestellt wurde, obwohl es vom 20.06.2001 einen Gemeinderatsbeschluss gibt, dass keine Plakatwände innerhalb des Ortsgebietes aufgestellt werden dürfen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass es sich dabei um einen Gemeinderatsbeschluss und nicht um eine Verordnung handelt und solche Beschlüsse leicht in Vergessenheit geraten können. Da der Gemeinderatsbeschluss in diesem Fall keine Wirkung hat. Die Gemeinde kann nicht sagen, dass diese Plakatwände nicht aufgestellt werden dürfen, dazu muss es eine Planungsverordnung oder eine Definition der Standorte im Entwicklungskonzept geben, das in weiterer Folge geprüft und verordnet werden muss. Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde dieses Thema behandelt und nach Rücksprache mit den Bausachverständigen wurde die Entscheidung getroffen, keine Verordnung zu erlassen, da es kein muss bzw. die Bausachverständige bis jetzt keine andere Gemeinde kennt, in der es eine derartige Verordnung gibt. Nichts desto trotz sollte der Beschluss nicht in Vergessenheit geraten und darauf geachtet werden, dass zumindest die bestehenden Plakatwände nicht vergrößert und falls neue dazu kommen sollten, alte entfernt werden. Zu der besagten Plakatwand Richtung Kirchdorf merkt er an, dass die Baubehörde diesen Gemeinderatsbeschluss übersehen und diese Wand genehmigt hat. Es wurde jedoch auch die Ortstafel versetzt, die ja vorher näher Richtung Ortsgebiet gestanden ist und die Plakatwände waren damals alle außerhalb vom Ortsgebiet. Weiters merkt er an, dass der Standort der großen Werbetafel zeitlich befristet ist und diese wieder entfernt wird und im Gegenzug wird auch die Plakatwand zwischen Schoiber und Mayrhuber entfernt werden. Weiters wird eine Werbetafel am Parkplatz beim Sportplatz aufgestellt, als Ersatz für die, die vorher im Bereich der Fa. Elektro Bayer gestanden hat, da der zuständige Ausschuss keine Einwände dagegen hat, wird dieser Standortverlegung zugestimmt. Er merkt nochmals an, dass dieser Gemeinderatsbeschluss keine Rechtswirksamkeit hat, sollte jedoch als Grundlage für künftige Entscheidungen dienen.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) stellt nochmals die Frage, für was ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, wenn dieser nicht rechtswirksam ist.

Al Günther Weigerstorfer merkt an, dass damals dieser Beschluss gefasst wurde, um den Wildwuchs dieser Plakatwände einzudämmen. Da damals die ganzen Plakatwände noch außerhalb vom Ortszentrum gestanden sind, ist die Bauabteilung bei dieser besagten Plakatwand „darüber gestolpert“.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) versteht diese Vorgehensweise, jedoch versteht er nicht, warum Gemeinderatsbeschlüsse nicht rechtskräftig sind.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass Verordnungen beschlossen werden, die rechtskräftig sind. In diesem Fall kann er nicht sagen, warum damals „nur“ ein Gemeinderatsbeschluss getroffen wurde, denn grundsätzlich kann der Gemeinderat so eine Entscheidung, in der Form eines Beschlusses, nicht herbeirufen. Die Gefahr dabei ist, dass solche Beschlüsse in Vergessenheit geraten, denn die Personen im Gemeinderat sowie in der Verwaltung ändern sich, jedoch eine Verordnung liegt auf und hat einen Rechtshintergrund.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) merkt abschließen an, dass das, seiner Meinung nach, eine Abwertung des Gemeinderates ist, wenn Beschlüsse getroffen werden und dann nicht rechtskräftig sind.

GR Ing. Thomas Bamer (SP) merkt zum Gemeinderatsbeschluss „Sperre Lexlstraße“ an, dass er in der ÖVP-Zeitung gelesen hat, dass die Sperre aufgehoben werden soll. Weiters las er, dass die ÖVP der SPÖ immer Recht gibt und dass ein Schlusspunkt gemacht werden muss und die Sperre aufgehoben werden sollte. Denn defacto ist es so, dass es den Anrainern zumutbar ist, dass der Beschluss von damals eigentlich nicht gültig ist und es noch immer nicht funktioniert.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass GR Bamer seinen Bericht nicht genau gelesen hat, denn er hat in diesem Bericht wiedergegeben was der Sachverständiger gesagt hat, nämlich dass ein

Fahrverbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer nicht verordenbar ist, da in der StVO das nicht vorgesehen ist, da die Straße breit genug ist und die Anrainer den Verkehr zu dulden haben. Er merkt an, dass das nicht seine Meinung ist, denn diese Ansicht ist subjektiv. Er beugt sich dem mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates und er hat diesen Beschluss zu vollziehen. Der Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat vom Jahr 2016 lautet, dass diese Verordnung zu erwirken ist bzw. hat sich herausgestellt, dass diese Verordnung nicht machbar und auf Empfehlung des Sachverständigen diese Sperre zu errichten ist. Für ihn ist dieser Beschluss gültig und somit bleibt auch diese Sperre aufrecht. Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat sich mit dieser Thematik befasst und wird dazu Stellung nehmen.

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass eine Ausschusssitzung speziell für die Themen „30 Km/h Zone“ und „Sperre Lexlstraße“ gefordert wurde. Diese Sitzung wurde abgehalten, jedoch zu kurzfristig vor der Gemeinderatssitzung, um das Thema „Lexlstraße“ im Gemeinderat behandeln zu können. Er fügt hinzu, dass im Ausschuss darüber abgestimmt wurde, dass diese Regelung, wie sie derzeit ist und wenn sie vernünftig gehandhabt wird, bleibt. Er wird den Anrainern mitgeteilt, dass die Gatter geöffnet bleiben müssen und weiters wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beobachtet, wie diese Regelung funktioniert. Er betont, dass er genau diese Argumentation verwenden wird, sollte es zu einer Öffnung kommen, bei der Straße vom Kreisverkehr Grammerstätter bis zur Firma Fronius, denn dann kommt für ihn das Gleichheitsprinzip zur Geltung.

Nach allgemeiner Diskussion merkt LABg. GV Michael Gruber (FP) als Straßenreferent an, dass ein Gatter für ihn nicht in Frage kommt und falls keine andere Lösung gefunden wird, wird er das Thema Renaturierung wieder auf die Tagesordnung setzen, denn das ist für ihn auch eine mögliche Variante.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) merkt an, dass der öffentliche Weg zwischen Familie Grassner (Hubbauer) und Bahnhof immer schmaler wird und dass anscheinend Gespräche stattgefunden haben. Er möchte wissen, was diese Gespräche bewirkt haben.

Bgm Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass er mit dem Grundbewirtschafter gesprochen hatte, dass die ursprüngliche Breite wiederhergestellt wird. GR Reder und er sind ständig in Kontakt, um einen gemeinsamen Termin mit Herrn Hannes Grassner zu finden, um eine nachhaltige Lösung herbei zu schaffen.

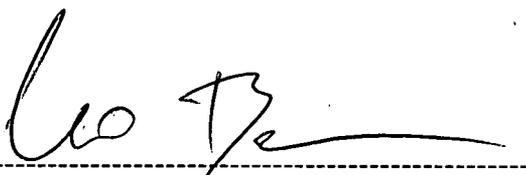
GR Karl Reder (FP) fügt hinzu und kann verstehen, dass Herr Grassner nicht gegen den Verlauf dieses Weges ist, sondern nur genervt ist, dass Personen direkt bei seinem Haus vorbeigehen, den Hund freilaufen lassen und sich nicht an gewisse Grundsätze halten.

GR KR Karl-Heinz Strauß merkt als Betroffener an, dass der Weg stellenweise nur mehr 40-50 cm breit ist und sehr schwer zu bewältigen ist. Da dieser Weg nur teilweise öffentliches Gut und der Bereich Grassner privat ist, könnte der Weg vom Haus evtl. etwas weggerückt werden. Das müsste im Gespräche mit Herrn Grassner geklärt werden. Seiner Meinung nach hat der Bewirtschafter diesen Weg sehr provokant weggeackert.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) lädt alle Gemeinderäte zur Vernissage von Erika Hartwagner im Bartlhaus am 21. April 2018 um 17:00 Uhr ein.

Bgm. Leopold Bimminger weist auf die Gemeindeklausur am 14. April 2018 im Gasthaus Hofwirt hin und bittet die Gemeinderäte aus organisatorischen Gründen sich an- bzw. abzumelden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) für die positiven Beschlüsse wünscht allen ein frohes Osterfest und schließt die Sitzung um 22:50 Uhr.

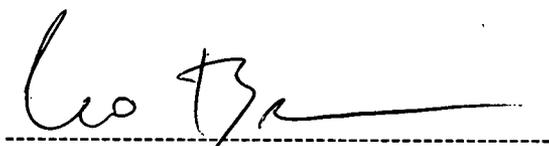


(Vorsitzender)

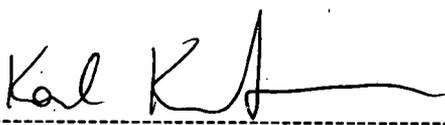


(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.06.2018 keine Einwendungen erhoben wurden.



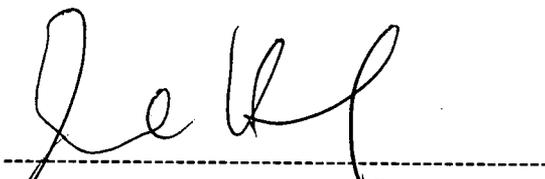
(Vorsitzender)



(Gemeinderat - ÖVP)



(Gemeinderat - SPÖ)



(Gemeinderat - FPÖ)